

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Stadt Halberstadt



Fortschreibung 2021

Stadt Halberstadt
Abt. Stadtplanung

Inhaltsverzeichnis

<u>VORBEMERKUNG</u>	6
I. <i>Fortschreibung 2021 und deren Bezug zum ISEK HBS25</i>	6
II. <i>Städtebauförderung</i>	7
<u>BISHERIGE FÖRDERKULISSEN</u>	7
<u>NEUAUSRICHTUNG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG 2020</u>	9
<u>WEITERE FÖRDERPROGRAMME</u>	11
III. <i>Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose</i>	12
IV. <i>Handlungsfelder der Stadtentwicklung</i>	16
A. <i>Bau- und Raumstrukturen</i>	16
A 1 <u>INTEGRIERTES STANDORT- UND STADTMARKETING</u>	16
A 1.1 <i>Standort-/Stadtmarketing</i>	16
A 1.2 <i>Vermarktung nach Prioritäten</i>	17
A 2 <u>IDEEN GEGEN LEERSTAND</u>	17
A 2.1 <i>Erfassung problematischer stadtbildprägender Einzelgebäude und Standorte</i>	17
A 2.2 <i>Nachnutzungskonzepte</i>	17
A 2.3 <i>Vermarktung</i>	17
A 2.4 <i>Umsetzung von Einzelmaßnahmen</i>	17
A 3 <u>WILLKOMMEN IN HALBERSTADT – AUFWERTUNG DER STADTEINGÄNGE</u>	18
A 3.1 <i>Vorbereitende Untersuchungen von Stadtbrachen</i>	18
A 3.2 <i>Sanierung/Nachnutzung bzw. Rückbau leerstehender Gebäude entlang der Bundesstraßen</i>	18
A 3.3 <i>Nachnutzungskonzept Ebereschenhof</i>	19
A 3.4 <i>Nachnutzung des Gebäudes Florian-Geyer-Straße und Entwicklung des Harzhofes</i>	19
A 3.5 <i>Nachnutzung/Sanierung der Wassertürme als bauliche Dominanten</i>	19
A 3.6 <i>Impulsprojekt: Kunst am Stadteingang (Bahn/Brücke/ Wasserturm)</i>	19
A 3.7 <i>Standortmarketing</i>	19
A 4 <u>MOBILISIERUNG LEERSTEHENDER ORTSBILDPRÄGENDER GEBÄUDE UND STANDORTE</u>	19
A 4.1 <i>Identifizierung von Leerstand und von Leerstand bedrohten Gebäuden und Standorten</i>	19
A 4.2 <i>Klärung von Eigentumsverhältnissen, Hemmnissen und Unterstützungsmöglichkeiten</i>	20
A 5 <u>PFLEGE UND SANIERUNG DER STADTBEFESTIGUNGSANLAGE AUS DEM 13. JH. UND ENTWICKLUNG DES BURCHARDIKLOSTERS ZUM VEREINS-, KULTUR- UND BILDUNGSZENTRUM IM KLOSTER</u>	20
A 5.1 <i>Pflege und Sanierung der historischen Stadtbefestigungsanlagen</i>	20
A 5.2 <i>Entwicklung des Burchardiklosters und der Siechenhofkapelle</i>	20
A 6 <u>BEWAHRUNG DES HISTORISCHEN ERBES</u>	21
A 6.1 <i>Erhalt und Aufwertung des Domplatzensembles</i>	21
A 6.2 <i>Unterstützung bei der Aufwertung stadtbildprägender Gebäude im Denkmalensemble Altstadt</i>	21
A 6.3 <i>Erhaltung des denkmalgeschützten Gutes Mahndorf (OT Langenstein)</i>	22
A 6.4 <i>Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalensembles</i>	23
A 7 <u>ABSCHLUSS DES SANIERUNGSGEBIETES</u>	24
A 7.1 <i>Sanierung der öffentlichen Räume</i>	24
A 7.2 <i>Ordnungsmaßnahmen</i>	24
A 8 <u>ERHALT DER STÄDTEBAULICHEN QUALITÄTEN IN DEN ORTSTEILEN</u>	24
A 8.1 <i>Qualifizierung der öffentlichen Räume</i>	24
A 8.2 <i>Stärkung der identitätsstiftenden und touristisch bedeutenden Angebote</i>	24
B. <i>Wohnen</i>	25
B 1 <u>URBANES WOHNEN IN DER INNENSTADT</u>	26
B 1.1 <i>Kleinteilige Standortentwicklung, Baulückenschließungen in der Altstadt</i>	26
B 1.2 <i>Sanierung/Modernisierung/Instandsetzung der Wohngebäude</i>	26
B 1.3 <i>Vermarktung und bauliche Entwicklung von freien Grundstücken</i>	26
B 1.4 <i>Aufwertung der Wohnumfelder und öffentlichen Räume/Gehwege</i>	27
B 1.5 <i>Bauliche Entwicklung Kühlinger Straße</i>	27
B 1.6 <i>Neugestaltung der Gehwegbereiche und Radverkehrsanlagen Kühlinger Straße</i>	27

B 1.7	Wohnraumbereitstellung speziell für Studenten.....	27
B 2	WOHNGEBIET RICHARD-WAGNER-STRASSE	27
B 2.1	Sanierung/Modernisierung/Instandsetzung der Wohngebäude	28
B 2.2	Aufwertung der Wohnumfelder und öffentlichen Räume	28
B 2.3	Temporäre Nachnutzung von Rückbauflächen	28
B 2.4	Vermarktung/Neubebauung von Rückbauflächen	28
B 3	NACHNUTZUNG UND NEUBEBAUUNG WOHNSTANDORT NORDRING	29
B 3.1	Städtebauliches Konzept/B-Plan.....	29
B 3.2	Vermarktung nach Bauabschnitten	29
B 4	WOHNSTANDORT WEHRSTEDT	29
B 5	ORTSTEILE	29
C	Wirtschaft, Beschäftigung, Einzelhandel	30
C 1	ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSDIENLICHE MAßNAHMEN.....	30
C 1.1	Verbesserung der Standortrahmenbedingungen/Infrastruktur zur Unterstützung vorhandener Unternehmen und von Neuansiedlungen.....	30
C 1.2	Stärkung von Unternehmensnetzwerken	31
C 1.3	Fachkräftesicherung durch Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen	31
C 1.4	Aktivierung von Gewerbepotenzialen unter Einbeziehung von Brachflächen (Gewerbeflächen, Stadtbrachen, Deutsche Bahn Entbehrlichkeitsflächen).....	31
C 1.5	Alternative Vermietungsmodelle (z.B. günstige Zwischenmieten auf Zeit zur Aufwertung der Objekte)	31
C 2	EINZELHANDELSSTÄRKUNG IM ZENTRUM/BREITER WEG	32
C 2.1	Funktionale Stärkung des Breiten Weges inklusive Standortmarketingkonzept	32
C 2.2	Umsetzung Freiraumkonzept Breiter Weg mit Ausweitung Sondernutzungen	32
C 2.3	Bebauungskonzept Grundstück Hinter dem Richthause und am Kühlinger Tor.....	32
C 2.4	Verbesserung der Rahmenbedingungen am Breiten Weg – „Ankermieter“	33
C 2.5	Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleinteiligen Einzelhandel u.a. durch bauliche Nachverdichtung/Pavillons.....	33
C 3	LEBENDIGE ALTSTADT	33
C 3.1	Stärkung von Initiativen und Netzwerken, Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement, mobile Netzwerke stärken	33
C 3.2	Prüfung von Nachnutzungspotenzialen für das Gebäude des ehemaligen Hallenbades.....	33
C 4	MULTIFUNKTIONALE MARKTPLÄTZE IN DEN ORTSTEILEN	34
C 4.1	Klärung von Bedürfnissen mobiler Dienste und Bürgern.....	34
C 4.2	Schaffung attraktiver multifunktionaler Marktplätze für mobile Dienste und Veranstaltungen (ggf. mit Versorgungsanschlüssen)	34
C 4.3	Aktivierung/Unterstützung weiterer Versorgungsangebote (u.a. Arztprechstunde, Friseur/Kosmetik).....	34
D	Tourismus, Kultur und Freizeit.....	34
D 1	QUALIFIZIERUNG DER ACHSE DOMPLATZ – STADTZENTRUM	34
D 1.1	Baulich-funktionale Aufwertung des Domplatzes	34
D 1.2	Verknüpfung der Gebiete Domplatz und Stadtzentrum	35
D 1.3	Verkehrsberuhigung und Rückbau der Straße Hoher Weg	35
D 1.4	Parkraumkonzept Innenstadt	35
D 1.5	Stadtplatz Martiniplan	36
D 2	QUALIFIZIERUNG DES THEATERSTANDORTES	36
D 2.1	Energetische Sanierung des Großen Hauses.....	36
D 2.2	Leitsystem/Empfang	36
D 2.3	Regionale Vernetzung und Marketing	36
D 3	QUALIFIZIERUNG DER MUSEUMSINSEL AM DOMPLATZ UND WEITERER MUSEEN	36
D 3.1.	Museumskonzept	36
D 3.2	Umbau der Museumsinsel am Domplatz.....	37
D 3.3	Stärkung des Standortes Voigtei 48.....	37
D 3.4	Neuausrichtung des Schachmuseums im Schachdorf Ströbeck.....	37
D 4	TOURISTISCHE AUFWERTUNG	37
D 5	VERNETZUNG DER ORTSTEILE MIT DER KERNSTADT UND DEM LANDSCHAFTSRAUM	38
D 5.1	Vernetzung mit der Landschaft.....	38
D 5.2	Erhalt, Qualifizierung und Vermarktung der touristischen Besonderheiten in den Ortsteilen	38
E	Bildung und Soziales	38

<u>E 1</u>	<u>KINDERTAGESSTÄTTEN- UND SCHULSTANDORTE</u>	38
<u>E 1.1</u>	<u>Laufendes Monitoring zur Geburtenentwicklung auf Teilraumbene</u>	38
<u>E 1.2</u>	<u>Überprüfung und ggf. Anpassung der Kita- und Grundschulangebote</u>	39
<u>E 1.3</u>	<u>Qualifizierung von Kindertagesstätten und Grundschulen sowie Überprüfung von Schuleinzugsbereichen</u>	40
<u>E 2</u>	<u>GENERATIONSÜBERGREIFENDE ANGEBOTE ZUR INTEGRATION UND SOZIALEN TEILHABE</u>	40
<u>E 2.1</u>	<u>Potenziale und Defizite; Zielsetzung</u>	40
<u>E 2.2</u>	<u>Bauliche Qualifizierung gemäß E 2.1</u>	41
<u>E 3</u>	<u>BILDUNGS- UND KULTURNETZWERK</u>	41
<u>E 3.1</u>	<u>Fortführung des Bildungs- und Kulturnetzwerkes unter Berücksichtigung bestehender Kooperationen</u>	41
<u>F</u>	<u>Verkehr und technische Infrastruktur</u>	41
<u>F 1</u>	<u>VERKEHRSKONZEPT INNENSTADT</u>	41
<u>F 1.1</u>	<u>Teilräumliches Verkehrs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt</u>	41
<u>F 1.2</u>	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	41
<u>F 1.3</u>	<u>Provisorische Pilotphasen</u>	42
<u>F 1.4</u>	<u>Umsetzung von Einzelmaßnahmen</u>	42
<u>F 2</u>	<u>PARKRAUMKONZEPT</u>	42
<u>F 3</u>	<u>STÄRKUNG DES RAD- UND FUßVERKEHRS</u>	42
<u>F 3.1</u>	<u>Erarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzepts</u>	42
<u>F 3.2</u>	<u>Umsetzung der Einzelmaßnahmen, Überprüfung benutzungspflichtiger Radwege und Stellplatzsatzung Fahrrad</u>	43
<u>F 3.3</u>	<u>Schaffung einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Grünrings</u>	43
<u>F 3.4</u>	<u>Ländlicher Wegebau in den Ortsteilen</u>	44
<u>F 3.5</u>	<u>Imagekampagne Radverkehr</u>	44
<u>F 4</u>	<u>STÄRKUNG DES ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHRS</u>	44
<u>F 4.1</u>	<u>Regionaler Tarifverbund</u>	44
<u>F 4.2</u>	<u>Einführung und Vermarktung des Touristentickets HATIX</u>	44
<u>F 4.3</u>	<u>Funktionale Ergänzung entlang der ÖPNV-Entwicklungachsen gemäß Prioritätensetzung A 1</u>	45
<u>F 5</u>	<u>BAHNHOF</u>	45
<u>F 5.1</u>	<u>Mobilitätsservice am Bahnhof</u>	45
<u>F 5.2</u>	<u>Funktionale Ergänzung der Flächen rund um den Bahnhof und Ergänzung des Leitsystems</u>	45
<u>F 5.3</u>	<u>Überprüfung der Anschlussmöglichkeiten und Bedarfe für die Wirtschaft</u>	45
<u>G</u>	<u>Gesundheit und Sport</u>	45
<u>G 1</u>	<u>BEWEGUNG IN DER STADT</u>	45
<u>G 1.1</u>	<u>Konzept Gesundheits- und Bewegungsachsen</u>	45
<u>G 1.2</u>	<u>Einzelmaßnahmen Bewegungsangebote im öffentlichen Raum</u>	46
<u>G 2</u>	<u>ENTWICKLUNG VON SPORTANLAGEN UND GESUNDHEITSSTANDORTEN</u>	46
<u>G 2.1</u>	<u>Qualifizierung von Sportanlagen nach Priorität; Auslastung und Zugänglichkeit prüfen</u>	46
<u>G 2.2</u>	<u>Optimierung der verkehrlichen Erschließung; Ergänzung Leitsystem und Vermarktung der Freizeit- und Sportanlagen</u>	46
<u>H</u>	<u>Grünstrukturen und Freiraum</u>	47
<u>H 1</u>	<u>KONZEPTE UND EINZELMAßNAHMEN ZUR NACHNUTZUNG/BEGRÜNUNG ÖFFENTLICHER RÄUME</u>	48
<u>H 1.1</u>	<u>Konzept zur Nachnutzung des öffentlichen Raumes/ehemaligen Straßenraumes</u>	48
<u>H 1.2</u>	<u>Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Neugestaltung/Begrünung/ Bepflanzung</u>	48
<u>H 1.3</u>	<u>Qualifizierung des Grünrings um die Innenstadt</u>	48
<u>H 2</u>	<u>TEMPORÄRE NUTZUNG VON RÜCKBAU- UND BRACHFLÄCHEN</u>	48
<u>H 2.1</u>	<u>Identifizierung von ungenutzten Brachflächen/ Nachnutzungskonzept vgl. A.1.1 Standort-/ Stadtmarketingkonzept</u>	48
<u>H 2.2</u>	<u>Temporäre Nutzung von Freiräumen (Sicherheit, Sauberkeit)</u>	49
<u>H 3</u>	<u>ERHALT UND TOURISTISCHE AUFWERTUNG DER HALBERSTÄDTER BERGE</u>	49
<u>H 3.1</u>	<u>Nachnutzung von Konversionsflächen</u>	49
<u>H 3.2</u>	<u>Tourismuskonzept Halberstädter Berge</u>	49
<u>H 4</u>	<u>ERHALT ORTSBILDPRÄGENDER GRÜNSTRUKTUREN</u>	50
<u>H 4.1</u>	<u>Bestandsaufnahme ortsbildprägender Grünstrukturen/Alleen</u>	50
<u>H 4.2</u>	<u>Konzept zur langfristigen Neubepflanzung</u>	50
<u>H 4.3</u>	<u>Ersatz bei Abgang</u>	50
<u>H 4.4</u>	<u>Laufende Pflegearbeiten</u>	50
<u>H 4.5</u>	<u>Initiierung und Begleitung von Baumpatenschaften</u>	51

H 4.6	Qualifizierung der öffentlichen Grünflächen	51
I.	Barrierefreies Halberstadt	51
J.	Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalensembles	52
K.	Klima, Energie und Umwelt	52
K 1	KLIMA	52
K 1.1	Klimaschutzkonzept und Umsetzung von Maßnahmen	52
K 1.2	Anpassung an die Folgen des Klimawandels	53
K 2	ERNEUERBARE ENERGIEN	54
K 2.1	Biomasse	54
K 2.2	Solarenergie	54
K 2.3	Windenergie	55
K 3	ELEKTROMOBILITÄT	55
K 4	SCHONENDER UMGANG MIT RESSOURCEN	55
K 4.1	Flächen	55
K 4.2	Gebäudebestand	56
K 4.3	Energie	56
K 4.4	Regenwasser	56
K 4.5	Stadtorganismus	56
K 4.6	Digitalisierung	57
K 5	IMMISSIONSSCHUTZ	57
V.	Verfahren zur Fortschreibung	58
VI.	Anhang	59
KARTEN DER FÖRDERGEBIETE		59
STECKBRIEFE DER EINZELNEN FÖRDERGEBIETE		59
MAßNAHMEN-FINANZIERUNGSPLAN		59

Vorbemerkung

Das ISEK wird auf der Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognosen, des bisherigen Umsetzungsstandes der in der Maßnahmetabelle aufgeführten Vorhaben sowie der städtebaulichen Zielstellungen fortgeschrieben. Für die Festlegung der Handlungsschwerpunkte sind ausschlaggebend

- Die Lage im Stadtgebiet – für welchen Nutzerkreis entfaltet eine positive Entwicklung Strahlkraft?
- Die Schwere eines städtebaulichen Missstandes – wie groß und vielfältig kann der positive Effekt einer Maßnahme sein?
- Die Erfolgsaussichten – welche Maßnahmen haben bereits eine gute Basis wie gediehene Planung, gesicherte Finanzierung und verlässliche Partner?

Fortschreibung 2021 und deren Bezug zum ISEK HBS25

Das ISEK HBS25 ist derzeit nicht grundsätzlich in Frage zu stellen, jedoch muss der aktuellen Stadtentwicklung und veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Dazu gehören die Bevölkerungsentwicklung, veränderte städtebauliche Zielstellungen oder auch Partner für eine Realisierung sowie objektive Zwänge. Über eine längere Sicht sollte das integrierte Stadtentwicklungskonzept neu aufgestellt werden; wenn der Planungshorizont 2025 erreicht ist, sollte ein Nachfolgekonzept vorliegen.

Zunächst wird das Konzept punktuell fortgeschrieben und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Die Fortschreibung 2021 wird als Anlage dem ISEK vom Juli 2013 angefügt.

Die Entwicklungsziele und Projektschwerpunkte werden zum Teil fortgeschrieben, einige werden ergänzt bzw. wurden bereits mit vorhergehenden Fortschreibungen ergänzt und hier mit aufgeführt. Auf bereits realisierte Maßnahmen wird kurz eingegangen. Die noch laufenden Projekte – zum Teil länger währende oder dauerhafte Aufgaben – werden wieder in die Planung aufgenommen.

Im Interesse der Wiedererkennung wird die Systematik im Abschnitt IV. Handlungsfelder der städtebaulichen Entwicklung im Wesentlichen beibehalten.

Von dem einen oder anderen Projekt muss die Stadt Abstand nehmen, die Gründe werden im Einzelnen genannt.

Neue Projektideen aus der Bevölkerung werden aufgenommen, sofern sie den grundlegenden Stadtentwicklungszielen förderlich sind.

Die bisherige Maßnahmentabelle wird im Rahmen der diesjährigen Fortschreibung ersetzt durch Fördergebietssteckbriefe. In diesen werden – im Interesse der Übersichtlichkeit, der Gewichtung und der einfachen Zuordnung – die Analysen der städtebaulichen Missstände, oder besser der Probleme und Chancen, sowie die notwendigen Maßnahmen geordnet nach den jeweiligen Fördergebieten bearbeitet. Siehe dazu Abschnitt V. Steckbriefe der Fördergebiete, bestehend jeweils aus Text und Karten.

Die erforderlichen Maßnahmen werden – ebenfalls geordnet nach Fördergebieten – im Maßnahmen-Finanzierungsplan aufgelistet, dazu wird eine Aussage zum Stand der Finanzierungssicherung getroffen.

Das ISEK wird um einen Wirtschaftsplan ergänzt, in dem tabellarisch alle geplanten Vorhaben und die ermittelten Kosten aufgeführt sind. Deren Bezug zu den jeweiligen Entwicklungszielen wird über die Ordnungsnummern hergestellt. Die jeweiligen Prioritäten ergeben sich aus dem Stand der Finanzierung. In der Regel müssen für die Realisierung der Maßnahmen Fördermittel eingesetzt werden.

Das ISEK dient als konzeptionelle Grundlage für weitere konkretisierende Planungen und Einzelprojekte, welche die Ziele verfolgen, städtebauliche Missstände zu beseitigen, neue Chancen für Stadtquartiere zu eröffnen und so auch die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt einschließlich deren Ortsteilen zu stärken und andererseits die wirtschaftliche und touristische Anziehungskraft zu steigern.

Dabei spielen die Erfordernisse des Klimawandels und die damit zusammenhängende notwendige Klimafolgenanpassung eine zunehmende Rolle, der verstärkt Rechnung zu tragen ist. Dazu gehört auch die Verschiebung des modal split (Anteile der jeweiligen Verkehrsarten) zu Gunsten der umweltfreundlicheren Mobilität, insbesondere Fußgänger- und Radverkehr und Elektromobilität.

Der Weg zur barrierefreien Kommune, auf dem sich Halberstadt bereits seit Jahren erfolgreich befindet, erfährt in dieser Fortschreibung verstärkt Beachtung.

Nicht zuletzt bekommt die intensiviertere Einbeziehung der Bürger einen erhöhten Stellenwert. Dies wird weniger beim allgemeinen Teil der Konzeptfortschreibung zum Tragen kommen, sondern sich vielmehr bei der konzeptionellen Vertiefung und Konkretisierung der Entwicklungsziele zeigen; die positiven Erfahrungen bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes für die Innenstadt und des Konzeptes zur Aufwertung des Breiten Weges bieten hierfür einen guten Erfahrungsschatz.

Städtebauförderung

Die Fortschreibung ist auch notwendig geworden, weil die Städtebauförderung 2020 grundsätzlich neu strukturiert worden ist, die „Informationen zu den Förderprogrammen“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat liegen deshalb dieser Fortschreibung zugrunde.

Für die Planung und Realisierung sind neben Anstrengungen der Stadt Partner aus der Bevölkerung und allen gesellschaftlichen Bereichen sowie eine Förderung durch Bund und Land (finanziell und durch Wissenstransfer) unverzichtbar.

Bisherige Förderkulissen

Stadtsanierung – Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet „Innenstadt“

Das Sanierungsgebiet wurde 1992 als Grundlage für die Anwendung des besonderen Städtebaurechts nach BauGB und als Voraussetzung für den Einsatz von Fördermitteln der Stadtsanierung beschlossen (Abgrenzung siehe Anhang Karte 3). Fördermittel fließen hier nicht mehr, jedoch sind einige Maßnahmen noch nicht abgeschlossen. Die verbleibenden Aufgaben werden zum Teil aus sanierungsbedingten Einnahmen realisiert, die auf der Grundlage von Ablöseverträgen und Verkäufen aus dem Treuhandvermögen generiert werden.

Stand Juni 2021

Das Gebiet wird zum Stichtag 31.12.2019 abgerechnet, dennoch hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.06.2020 eine Verlängerung der Sanierungssatzung bis zum 31.12.2029 beschlossen. So wird das besondere Städtebaurecht noch angewendet und die Rückflüsse können im Gebiet zur Beseitigung noch bestehender Missstände eingesetzt werden.

Stadtsanierung- Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet „Ströbeck Ortsmitte“

Das Gebiet wurde am 19.05.1994 für den jetzigen OT Schachdorf Ströbeck beschlossen. Ein Stadtratsbeschluss zur Laufzeitverlängerung der Satzung bis zum 31.12.2025 wurde am 29.04.2021 gefasst.

Bewahrung des historischen Erbes - Städtebaulicher Denkmalschutz (Erhaltungsgebiet Halberstadt/Altstadt)

Zur Aufwertung bzw. zur Wiederherstellung der Bau- und Raumstrukturen im Bereich des historischen Stadtkerns waren und sind zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen vonnöten. Sie dienen dem Erhalt historischer Häuserfronten, der abwechslungsreichen Dachlandschaft, aber auch einzigartiger Straßen- und Platzraumfolgen sowie beeindruckender Stadtbefestigungsanlagen und Sakralbauten.

Das Erhaltungsgebiet „Halberstadt – Altstadt“ mit einer Größe von 51,55 ha festgelegt, in dem öffentliche und private Denkmalschutzmaßnahmen mit städtebaulicher Relevanz realisiert wurden. Damit wurde die Altstadt als Wohnstandort einschließlich der zugehörigen öffentlichen Funktionen nachhaltig gestärkt und als touristisches Ziel weiter aufgewertet. Dieses Gebiet ist nun abzurechnen. Die bereits bewilligten Maßnahmen laufen noch bis zum Haushaltsjahr 2022, die Abrechnung kann also frühestens 2023 vorgenommen werden.

Die Aufgaben, die in diesem Gebiet noch anstehen, werden in das neu definierte Fördergebiet 119 „Nordring/Innenstadt“ aufgenommen.

Soziale Stadt

Das bestehende Programmgebiet „Soziale Stadt“ wurde im Interesse einer ganzheitlichen Stadtentwicklung im Jahr 2016 zum Gebiet „Halberstadt Innenstadt/Richard-Wagner-Straße“ erweitert, denn beide Gebiete sind zukunftsfähige Wohnstandorte, die besonders auch von älteren Bürgern nachgefragt werden, da sie zentral bzw. mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossen sind. Damit sollten hier im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung Städtebaufördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ eingesetzt werden können. Die angestrebte Erweiterung des Fördergebietes wurde nicht bestätigt, so dass die bestehende Maßnahme „Richard-Wagner- Straße“ im Jahr 2021 schlussgerechnet wird.

Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung wurden für die Maßnahme „Erwerb des ehemaligen Klubhauses der Werktätigen“ Fördermittel aus dem Programm „Die soziale Stadt“ gewährt.

Ländlicher Raum – Ortsteile

Der Erhalt und die Entwicklung der Lebensqualität und der regionalen Besonderheiten im ländlichen Raum soll unter Einsatz von Mitteln des LEADER-Programms unterstützt werden (Geltungsbereich alle Ortsteile). Damit wird insbesondere bürgerschaftliches Engagement von Vereinen und Privatinitiativen gewürdigt.

Investitionspakt- Soziale Integration im Quartier

Für das „Bürgerhaus zum Schachspiel“ im Schachdorf Ströbeck und die Außenanlagen der Diesterwegschule in der Kernstadt wurden Anträge in diesem Förderprogramm gestellt und bewilligt. Damit werden zwei bedeutende Stadtentwicklungsprojekte – im Ortsteil und in der Kernstadt – realisiert.

Neuausrichtung der Städtebauförderung 2020

Anpassungsbedarf des ISEKs besteht auch auf Grund der 2020 veränderten Struktur der Städtebauförderung durch Bund und Länder.

Neu ist u.a. die Schwerpunktsetzung der Städtebauförderung, die in drei Fördersäulen gegliedert ist; dies sind:

1. Lebendige Zentren (300 Millionen Euro)
2. Sozialer Zusammenhalt (200 Millionen Euro)
3. Wachstum und nachhaltige Erneuerung (290 Millionen Euro)

Diese neue dreigliedrige Programmstruktur entspricht der Regelung in § 164b Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), in dem die Schwerpunkte für den Einsatz der Finanzhilfen wie folgt benannt sind:

- Die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- Die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden, kosten- und flächensparenden Bauweisen,
- Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

Das Förderprogramm soll mit finanzieller Unterstützung von Bund und Ländern die Kommune in die Lage versetzen, Quartiere und Brachen städtebaulich neu zu ordnen und sie einer sinnvollen Wieder- oder Zwischennutzung zuzuführen.

Halberstadt wurde vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) des Landes Sachsen-Anhalt der Fördersäule 3 – Wachstum und nachhaltige Erneuerung – zugeordnet (Schreiben vom 18.08.2020).

Gegenstand der Förderung sind hier:

- Städtebauliche Anpassungsmaßnahmen an Schrumpfungs- und Wachstumsentwicklungen,

- die städtebauliche Neuordnung sowie die Wieder- und Zwischennutzung von Industrie-, Verkehrs- oder Militärbrachen einschließlich Nutzungsänderung,
- Brachenentwicklung, insbesondere zur Unterstützung des Wohnungsbaus,
- die Verbesserung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes und der privaten Freiflächen
- die Anpassung und Transformation der städtischen Infrastruktur einschließlich der Grundversorgung,
- die Aufwertung und den Umbau des Gebäudebestandes,
- Maßnahmen der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung und zur Reduzierung des Wärmeinseleffektes,
- den Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Gebäude oder Gebäudeteile oder der dazugehörigen Infrastruktur.

Entscheidend ist die Einbettung der Förderung in eine integrierte Planung; ein schlüssiges Entwicklungskonzept für die strategische Stadtentwicklungsplanung und eine entsprechende Prioritätensetzung ist Voraussetzung für die Städtebauförderung. Themen- und ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung, Bündelung von Finanzmitteln und Berücksichtigung der räumlichen Zusammenhänge in der Gesamtstadt und der Region sind für die integrierte Planung unabdingbar – ebenso wie die Einbeziehung von externen Partner wie z. B. Gewerbetreibende, Behörden, Vereine, der Bewohnerschaft und Eigentümer.

Als neue Fördervoraussetzungen sind Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, verpflichtend aufzunehmen; diese Maßnahmen können auch anderweitig finanziert sein, müssen aber im jeweiligen Zuwendungszeitraum in angemessenem Umfang realisiert werden. Dies ist im jeweiligen Förderantrag nachzuweisen.

Außerdem wird das Augenmerk sowohl auf urbane als auch auf ländliche Gebiete gelegt. Schwerpunkte sind hier die Revitalisierung von Stadt- und Dorfkernen, gefördert wird auch die interkommunale Zusammenarbeit. Nicht zuletzt ist bei jedem Projekt die Barrierefreiheit anzustreben.

Der Mitteleinsatz der Städtebauförderung bezieht sich auf ein jeweils genau begrenztes Fördergebiet. Der Festlegung eines Fördergebietes gehen Untersuchungen zu den vorhandenen Missständen und Planungszielen voraus; jedes Einzelvorhaben ist an diesen Zielen zu messen.

Von Seiten des Landes sind mit dem o. g. Schreiben für Halberstadt vier Fördergebiete bestätigt worden. Dabei ist es der Stadt unbenommen, neue Fördergebiete zu beschließen. Wichtig ist jeweils eine vorausgehende Analyse der Missstände im Gebiet, die konkrete Zielstellung für die künftige Entwicklung und daraus abgeleitet die Einzelmaßnahmen, die zur Erreichung der städtebaulichen Ziele erforderlich sind. **(Anhang Karte 1)**. Die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt liegt im Entwurf vor.

Für die weitere Entwicklung von Tourismus-, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Steigerung der Attraktivität der Halberstädter Berge ist eine intensive Beschäftigung mit dem südlichen Stadtgebiet auf der Grundlage des Tourismuskonzeptes „Halberstädter Berge und Umgebung“ notwendig. Aus diesem Grund wird ein neues Fördergebiet

beantragt. An den bestehenden Gebieten werden einzelne kleinere Erweiterungen vorgenommen; siehe dazu im Einzelnen die jeweiligen Gebietssteckbriefe.

Die sich daraus ergebenden Fördergebiete sind im **Anhang Karte 2** abgebildet.

Damit werden das integrierte Stadtentwicklungskonzept und die auf dessen Grundlage einsetzbaren Finanzmittel zur Grundlage für die Fortsetzung der bisherigen erfolgreichen Stadtentwicklung.

Weitere Förderprogramme

Weitere Programme mit Schwerpunkten auf sozialer Integration, Jugend, Sport und Kultur sowie Bildung und Arbeit, Verkehr und Infrastruktur flankieren die Städtebauförderung:

- Investitionspakt Soziale Integration im Quartier,
- Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten,
- Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur, Nationale Projekte des Städtebaus,

sowie aus dem Europäischen Sozialfonds die Programme:

- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier,
- Jugend stärken im Quartier.

Auf allen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung werden die zur Verfügung stehenden Fördermittel nach Möglichkeit in Anspruch genommen. Dies können projektbezogen auch speziell aufgelegte Förderprogramme, die der Förderung des Tourismus, der Lärmbekämpfung oder der energetischen Sanierung u. a. dienen, sein.

Eine wichtige Entscheidungsgrundlage ist dabei, inwieweit aktive Partner wie Investoren, Vereine oder Bürgerinitiativen mitwirken.

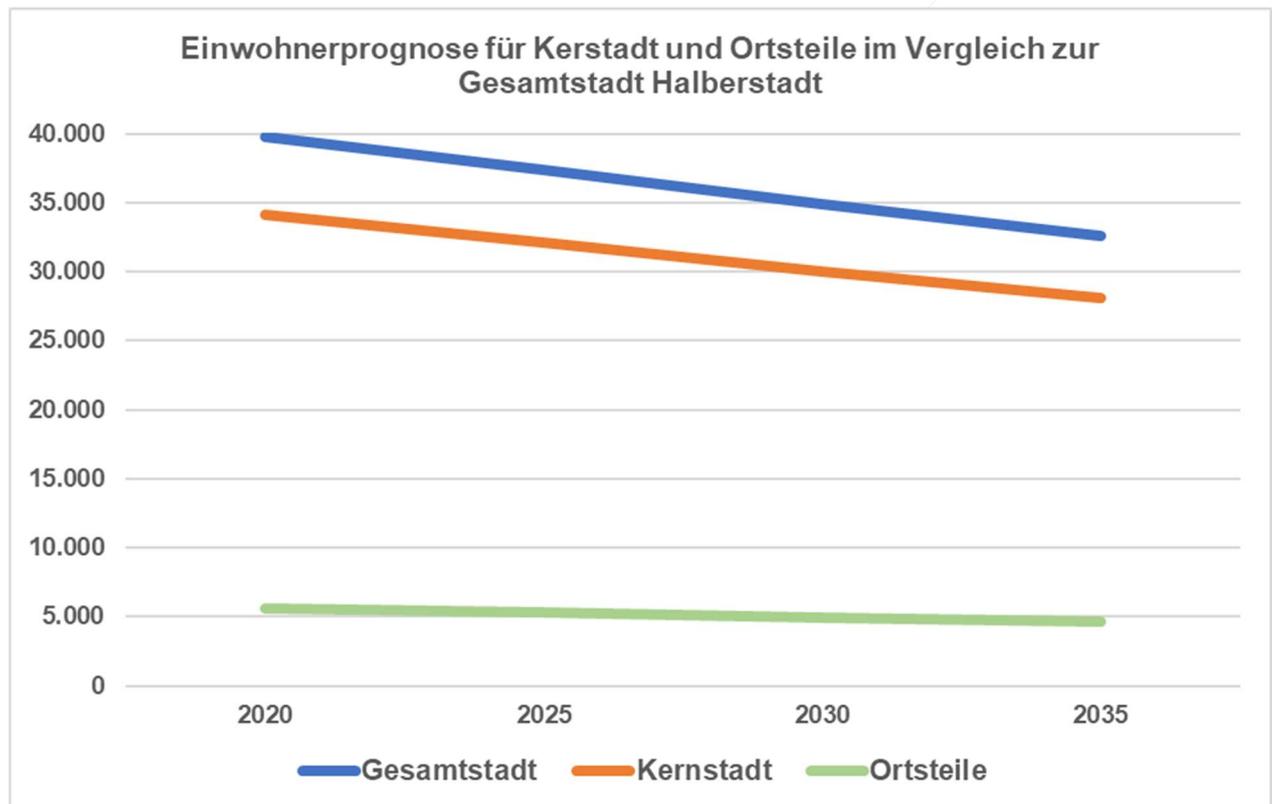
Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose

Ziel des Monitorings und der Prognosen ist es zu erkennen, welchen Handlungsbedarf es in den kommenden Jahren geben kann. Grundanliegen der Planung ist es eine Strategie zu entwickeln, die eine positive Entwicklung fördert.

Die Daten zur demografischen Entwicklung liegen aktualisiert vor, die wesentlichen Eckpunkte werden im Folgenden dargestellt.

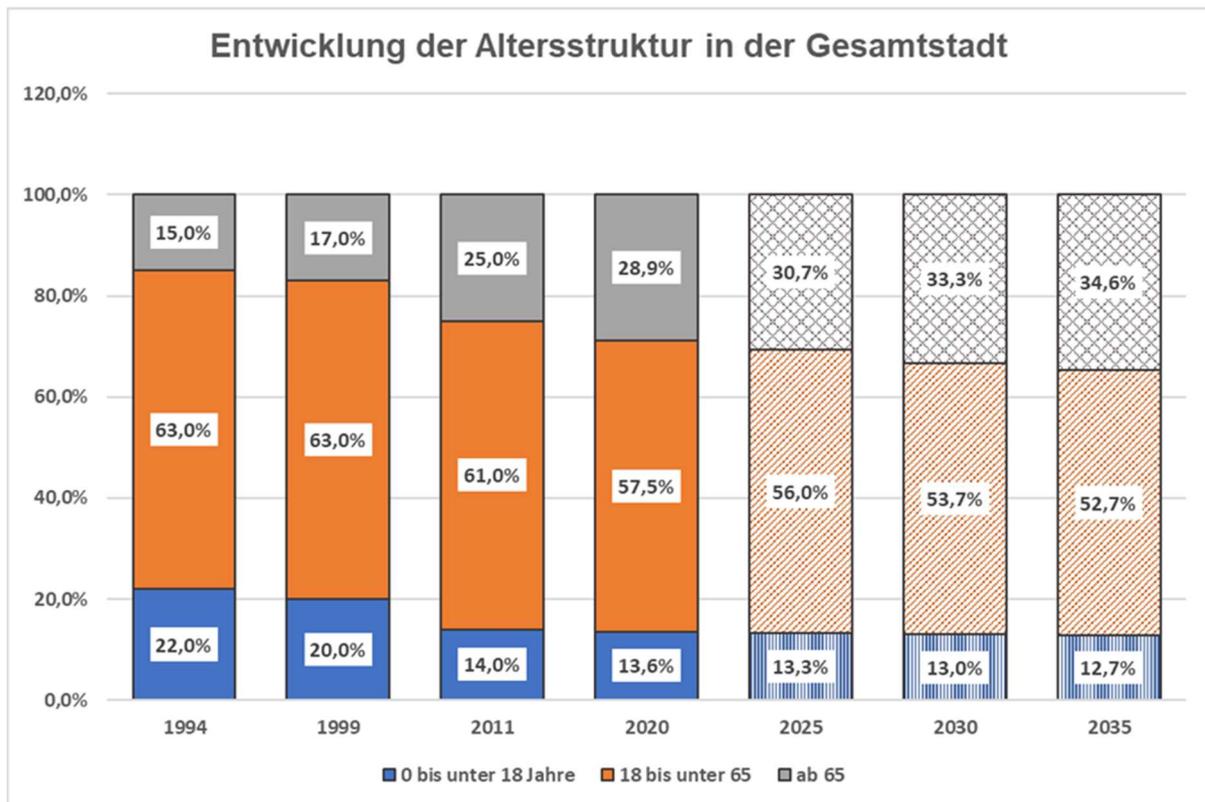
Die Einwohnerbestandsdaten (bis 2019) entstammen der Einwohnermeldestelle der Stadt Halberstadt. Zu beachten ist dabei, dass die Einwohner der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAS) herausgerechnet wurden, da diese die tatsächliche Einwohnerentwicklung verfälschen können.

Bei den Prognosen zur Einwohnerentwicklung handelt es sich ausschließlich um die natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle), da diese längerfristig den stabileren Part der künftigen Entwicklung stellt¹. Andererseits zeigt sich hier, dass mit einer aktiven Ansiedlungspolitik die Wanderungsbewegung und damit die Bevölkerungsentwicklung positiv beeinflusst werden können.



¹ Prognosemodul der Hildesheimer Planungsgruppe. Der Berechnung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung liegen die altersspezifischen Geburten- bzw. Sterbehäufigkeiten des Landes Sachsen-Anhalt 2016-2018 zugrunde. Diese wurden auf die lokale Alters- bzw. Geschlechterstruktur angewandt.

Eine Prognose der Wanderungsbewegungen (Zu- und Wegzüge) über die Gemeindegrenzen hinweg ist schwierig vorzunehmen. Das Wanderungsgeschehen der jüngeren Vergangenheit weist erhebliche Sprünge auf, zu treffende Annahmen wären also mit erheblichen Unwägbarkeiten bis zum Prognosehorizont behaftet.



Kernaussagen der vorstehenden Prognose-Diagramme sind:

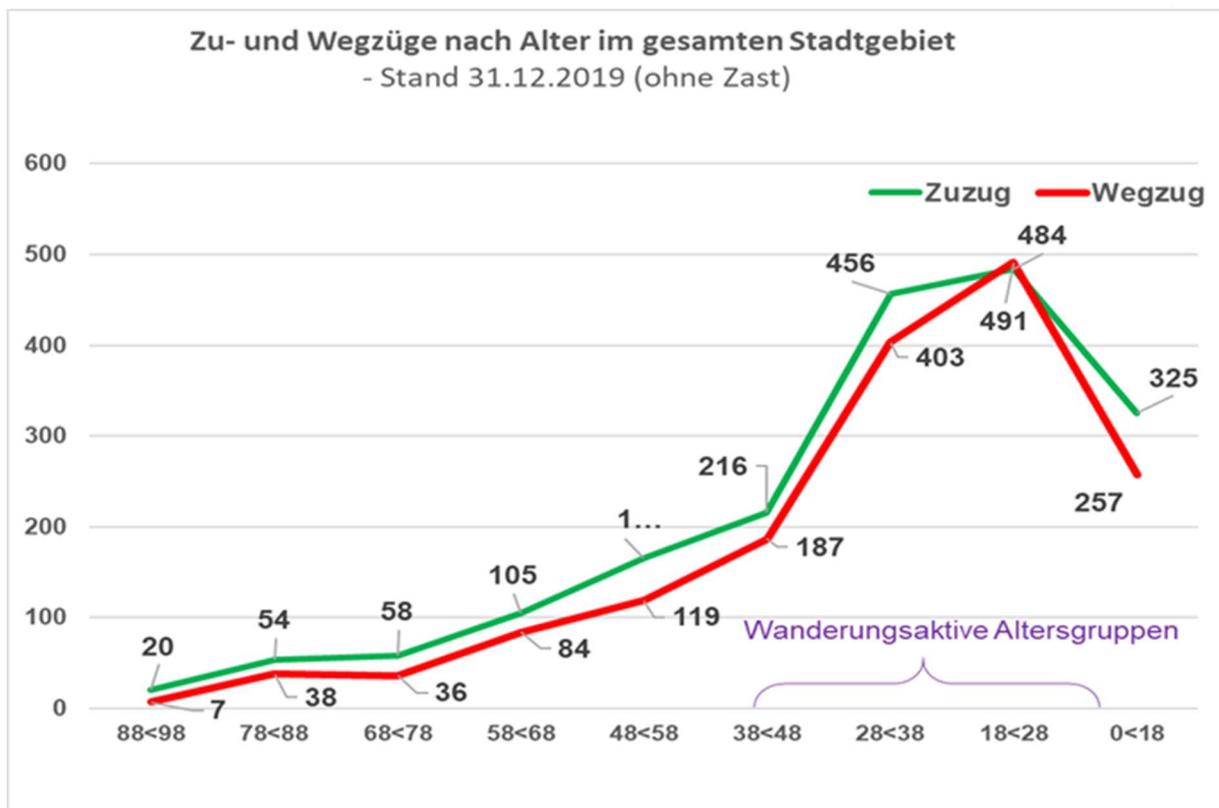
- die (trotz Eingemeindungen in 1995, 1996 sowie 2010) weiter rückläufige Zahl der Einwohner.
- Die Einwohnerverluste betreffen sowohl die Kernstadt (-18 % vom Basisjahr 2020 bis zum Prognosehorizont 2035) wie auch die Ortsteile (-16 %). Die natürliche Einwohnerentwicklung variiert in den einzelnen Ortsteilen
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0<18 J.) nimmt – ebenso wie ihr Anteil, bezogen auf die Einwohnerzahl – ab (siehe dazu auch Pkt. E 1.1).
- Die Zahl der Älteren (65 J. und älter) und ihr Anteil an der Einwohnerzahl nimmt zu. Dies wird maßgeblich durch Zuwächse bei den höheren Altersjahrgängen (75<85 J. bzw. 85 J. und älter) bedingt.

Rückläufige Einwohnerentwicklung und die weitere Überalterung werden sich laut Einwohnerprognose bis zum Prognosehorizont 2035 nahezu linear fortsetzen. „Eine Prognose ist eine Aussage über zukünftige Ereignisse, besonders zukünftige Werte (ökonomischer) Variablen, beruhend auf Beobachtungen aus der Vergangenheit und auf theoretisch fundierten objektiven Verfahren. Prognose richtet sich v.a. auf Variablen, die nicht oder kaum durch denjenigen gestaltbar sind, der die Prognose vornimmt.“² Dieser prognostizierten Entwicklung darf die Stadt nicht tatenlos zusehen, sondern muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um gegenzusteuern, also die Variablen zu beeinflussen. Nur so kann sie ihr Angebot erhalten und ausbauen, mit dem das Leben in der Stadt anziehend bleibt. Dazu dienen die in den einzelnen Handlungsfeldern

² Definition Gabler Wirtschaftslexikon

formulierten und in der täglichen Arbeit angestrebten Ziele und Maßnahmen. Eine Stagnation oder mindestens Verlangsamung der genannten Prozesse kann durch ein fortgesetzt positives Wanderungssaldo erreicht werden. Hier ergibt sich die Aufgabe, durch geeignete Maßnahmen junge Menschen und Familien von den Vorzügen Halberstadts als Wohnsitz zu überzeugen und diese Vorzüge weiter auszubauen. Aber auch attraktive Angebote an Ältere, die ihren Wohnort frei wählen können, können die Wanderungsbewegung positiv beeinflussen. Auch dazu ist es unabdingbar, attraktive und vielfältige Bedingungen zu schaffen und entsprechend zu kommunizieren.

Neben dem rein quantitativen Aspekt spielt bei der Bevölkerungsprognose auch die Alters- und Geschlechterverteilung eine Rolle.



Wanderungssaldo Stichtag 31.12.2019

Aus der vorstehenden Grafik lässt sich ablesen, dass mehr Menschen nach Halberstadt kommen als aus der Stadt fortziehen, die Ortsteile inbegriffen. Dies betrifft fast alle Altersgruppen, allein bei den jungen Menschen, die zumeist zum Zweck der Ausbildung umziehen, überwiegen die Wegzüge.

Das insgesamt positive Wanderungssaldo wiegt das Geburtendefizit nicht auf. Dennoch ist dies eine Stellschraube, welche die Stadt Halberstadt positiv beeinflussen kann. Zum einen können durch Bildungseinrichtungen junge Menschen in der Stadt gehalten bzw. in die Stadt geholt werden. Zum anderen soll ein jugendfreundliches Klima die Jungen zum Kommen und Bleiben anreizen – junge Leute suchen Gleichgesinnte und Möglichkeiten, selbst aktiv und kreativ zu werden. Dies kann durch Maßnahmen unterstützt werden, die keine großen Investitionen erfordern.

Zum anderen dient ein familienfreundliches Umfeld mit einer entsprechenden Ausstattung auf den Gebieten Kinderbetreuung, Kinderspiel, Sicherheit, kurze Wege, gesundes

Stand Juni 2021

Stadtklima, gute und bezahlbare Wohnungen, flexible Arbeitszeitgestaltung und attraktive Freizeitmöglichkeiten dazu, Familien an die Stadt zu binden. Alle Akteure der Stadtentwicklung müssen bei ihren Entscheidungen hierauf besonderes Augenmerk legen.

Nicht zuletzt sind nach wie vor Anstrengungen erforderlich, die Bedürfnisse der älter werdenden Bevölkerung zu berücksichtigen, denn auch diese nehmen Dienstleistungen in Anspruch und nehmen zum Teil sehr aktiv am gesellschaftlichen Leben teil.



Handlungsfelder der Stadtentwicklung

Das Maßnahmenkonzept des ISEK wird ergänzt um aktuelle Maßnahmen; andere, bereits abgeschlossene Maßnahmen entfallen. Dabei ist naturgemäß die Liste der Maßnahmen länger als die der förderfähigen Maßnahmen, denn nicht alle Entwicklungsziele sind mit dem Einsatz von Fördergeldern zu erreichen. Andere wiederum erfordern privates Engagement, das sich kaum durch die Stadt planen lässt, das aber im Bedarfsfall von der Kommune unterstützt werden soll.

Es gibt auch städtebauliche Missstände wie zum Beispiel an der östlichen Friedensstraße, die aufgrund der Lärm- und Feinstaubbelastung durchaus ein Eingreifen erfordert. Sie wurde aber als Fördergebiet nicht bestätigt und ein aktiver Eigentümer steht zurzeit nicht bereit. Dennoch besteht Handlungsbedarf in diesem Stadtgebiet.

Im Interesse der Wiedererkennung wird die Gliederung der Handlungsfelder beibehalten.

Die fortgeschriebenen Maßnahmenkomplexe im Einzelnen:

A. Bau- und Raumstrukturen

A 1 Integriertes Standort- und Stadtmarketing

A 1.1 Standort-/Stadtmarketing

Die Standorte, Grundstücke und Gebäude, die beworben und vermarktet werden sollen, sind in entsprechenden Katastern erfasst und werden in Abstimmung mit den Eigentümern für mögliche neue Nutzungen offeriert. Dabei hat der Verkauf von Baugrundstücken neben denen in geplanten Wohngebieten nun auch in der Innenstadt Fahrt aufgenommen, so dass mit Hilfe privater Bauherren Ressourcen der Stadt sinnvoll verwertet werden und gleichzeitig Brachflächen wiederbelebt werden.

Für das Stadtmarketing wurde eine ausgebildete Mitarbeiterin eingestellt, deren Aufgabe darin besteht, die Vorzüge der Stadt weiter herauszuarbeiten und entsprechend zu bekannt zu machen. Wichtig ist die Herausstellung von Alleinstellungsmerkmalen der Stadt und deren Betonung durch flankierende Maßnahmen (Etablierung als Marke). Das Stadtmarketing hat zur Aufgabe, die zielgerichtete Gestaltung und Vermarktung Halberstadts zu realisieren. Dabei steht die Kundenorientierung im Vordergrund. Dies beinhaltet sowohl die Sicherung und Steigerung der Lebensqualität der Bürger (Innenmarketing), als auch die Erhöhung der Attraktivität im Standortwettbewerb und die touristische Vermarktung Halberstadts (Außenmarketing). Dies ist eine Querschnittsaufgabe, die idealerweise von allen Interessengruppen mitgetragen wird, die direkt oder indirekt an der Entwicklung der Stadt beteiligt sind. Aufgabe des Stadtmarketings ist es, die vielfältigen und auch unterschiedlichen Interessen aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich zusammenzuführen, zu vermitteln und die Kräfte zu bündeln - nach festgelegten Zielvorstellungen, wie dem Leitbild der Stadt und dem ISEK. So ist die Abteilung Stadtmarketing/Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Stadtverwaltung beispielsweise damit betraut, für die Inhalte des ISEK geeignete Kanäle (offline und online) und Formate (Veranstaltungen, Platzierungen online, Erklärvideos usw.) zur Information und Einbeziehung der Öffentlichkeit vorzuschlagen und gemeinsam mit den Abteilungen umzusetzen. Das Gleiche gilt für konkrete Stadtentwicklungsprojekte, wie z. B. die Umgestaltung des Breiten Weges.

A 1.2 Vermarktung nach Prioritäten

Die Vermarktung wird weniger an theoretischen Prioritäten, als vielmehr an der Kongruenz von Angeboten und Bedarfen bzw. Erfolgsaussichten, ausgerichtet.

A 2 Ideen gegen Leerstand

A 2.1 Erfassung problematischer stadtbildprägender Einzelgebäude und Standorte

Leerstandsgebäude und Flächen, die ortsbildprägend sind, müssen saniert und einer neuen Nutzung zugeführt, in Einzelfällen auch zurückgebaut, werden. Die Erfassung ist in der Kernstadt weitestgehend abgeschlossen, in den Ortsteilen sind sie zwar bekannt, jedoch noch nicht in einem Kataster erfasst. Soweit stadteigene Grundstücke betroffen sind, kümmert sich eine AG Grundstücksangelegenheiten um die Vermarktung, dabei spielen neben monetären Überlegungen auch und vor allem städtebauliche Ziele eine Rolle. Beispiel ist die Vergabe eines Baugrundstückes in der Sargstedter Siedlung auf der Grundlage des überzeugendsten Investorenkonzeptes, das den demografischen Erfordernissen und den Ansprüchen an die Barrierefreiheit am besten entsprach. Zunehmend ist bei der Vermarktung zu beachten, inwieweit Investitionsabsichten im Widerspruch zum Wohnungsbedarf (Leerstand, Rückbaubedarf) steht. Hier ist im Einzelfall eine Abwägung von Anforderungen des Wohnungsmarktes gegen Aufwertungsabsichten im Stadtbild notwendig.

A 2.2 Nachnutzungskonzepte

Für städtebaulich, architektonisch oder geschichtlich bedeutende Gebäude werden Nachnutzungen und vor allen Dingen Investoren gesucht, um diesen Bestand zu erhalten und mit Leben zu füllen. Beispiele hierfür sind aktuell die Städtische Badeanstalt, das Gut Mahndorf, die Harzturnhalle oder das Klubhaus der Werktätigen.

Nicht zu erhaltende Leerstandsgebäude sollen abgetragen und die Grundstücke für eine Zwischen- oder Nachnutzung aufbereitet werden. Brach liegende oder untergenutzte Flächen sollen aufgewertet werden. Zwischennutzungen/temporäre Aufwertungen erhöhen die Chancen auf eine neue nachhaltige Entwicklung, z. B. die Wohnstandorte Unter der Tanne und Judenstraße.

A 2.3 Vermarktung

Für die Sanierung und Wiederbelebung, aber auch für Zwischennutzungen werden Bauherren gesucht, dabei bedient sich die Stadt verschiedener Informationskanäle (Internet, soziale Medien, Informationsveranstaltungen oder klassische Bauschilder)

A 2.4 Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Hierfür wurden bereits in den zurückliegenden Jahren Fördermittel aus den Programmen Stadtumbau, STARK aufgewendet (z. B. Gleimschule, Florian-Geyer-Straße, Domhang).

Aktuell wird an Maßnahmen wie z. B. der ehemaligen Städtischen Badeanstalt, dem Klubhaus der Werktätigen, dem Bürgerhaus Schachdorf Ströbeck und der Harzturnhalle gearbeitet.

Weitere Maßnahmen sind entsprechend der Maßnahmenliste des ISEK in den kommenden Jahren noch nötig.

Dabei zeichnet sich unter anderem ab, dass ein Konzept für die Bürgerkirche Martini erarbeitet werden muss, um die künftige Nutzung und Sanierung vorzubereiten. Diese Kirche ist einer der wichtigsten Orte der alten und jüngeren Stadtgeschichte, das Wahrzeichen der Stadt und ein zentraler Treffpunkt in der Stadtmitte.

A 3 Willkommen in Halberstadt – Aufwertung der Stadteingänge

A 3.1 Vorbereitende Untersuchungen von Stadtbrachen

Die vorbereitenden Arbeiten – Identifizierung der Schwachpunkte und Klärung der Eigentumsfragen – sind abgeschlossen. So wurden die Brachflächen in einem Kataster erfasst, die Eigentümer ermittelt, ggf. neue Eigentümer gewonnen. In anderen Fällen wird an Lösungen gearbeitet, z. B. durch Einsetzen gesetzlicher Vertreter. Ideen wurden entwickelt, wie zum Beispiel in der Altstadt für Zwischennutzungen und Neubauprojekte. An der Beseitigung der Missstände ehemaliges Klubhaus der Werktätigen und Harzturnhalle wird gearbeitet, andere, für die noch kein geeigneter Partner zur Verfügung steht, rücken in der Priorität etwas zurück.

A 3.2 Sanierung/Nachnutzung bzw. Rückbau leerstehender Gebäude entlang der Bundesstraßen

Soweit möglich sind erste Maßnahmen durchgeführt oder in Arbeit. Hier seien die Errichtung eines modernen Gewerbebaus am westlichen Stadteingang, die umfassende Sanierung des ehemaligen Magazingebäudes am Ebereschenhof zum Spielmagazin und die Planungen am Harzhof genannt. Andere bedürfen noch des Engagements insbesondere an der Magdeburger Chaussee sowie an den beiden Wassertürmen. Die Stadteingänge an der B 79 sind auf der südöstlichen Seite von Gewerbegebieten und der erneuerten Bundesstraße mit Radweg und Grünstreifen, auf der nordwestlichen Seite durch Wohngebiete geprägt.

Beispielhaft seien hier der Standort des Klubhauses und das ehemalige Möbelkaufhaus am Kühlinger Tor genannt. Für ersteres wurde bereits eine konkrete Planung eingeleitet, für letzteren Standort gibt es einen Eigentümerwechsel und erste Ansätze für eine positive städtebauliche Entwicklung.

Während an den Ortseingängen beider Bundesstraßen bereits ein Teil der Defizite (Ausnahmen v.a.: Wehrstedt, Harzstr.) beseitigt werden konnte, sind die Ortsdurchfahrten – hier insbesondere Friedensstraße, Nordseite der Magdeburger Straße – noch mit teils erheblichen baulich-strukturellen Mängeln behaftet.

Im Bereich der Friedensstraße werden Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan durchgesetzt, die zur Minderung der Lärm- und Abgasbelastung führen und damit den Leerstand reduzieren können. Flankierend müssen Maßnahmen privater Eigentümer zur Sanierung und ggf. Umnutzung unterstützt werden.

A 3.3 Nachnutzungskonzept Ebereschenhof

Am Ebereschenhof ist das Engagement der Eigentümerin entscheidend. Nachdem das Magazingebäude saniert und in Nutzung ist (siehe Pkt. A 3.4), stehen im Unternehmen zunächst andere Aufgaben an. Dennoch stellt der Ebereschenhof eine wertvolle Reserve für spätere Entwicklungen dar und sollte an dieser Stelle weiter Beachtung finden.

Ziel ist hier auch eine Erweiterung der Freizeit-/Tourismuskonzeption in Zusammenarbeit von Eigentümerin und Stadt. Dazu ist eine konzeptionelle Vorarbeit notwendig.

A 3.4 Nachnutzung des Gebäudes Florian-Geyer-Straße und Entwicklung des Harzhofes

Das Gebäude Florian-Geyer-Straße (Spielemagazin Ebereschenhof) ist saniert und wird als attraktive Indoor-Freizeiteinrichtung für Familien genutzt. Das Thema Barrierefreiheit bildete dabei einen besonderen Umsetzungsschwerpunkt. Der vormals für diesen Standort festgestellte erhebliche städtebauliche Missstand wurde somit erfolgreich beseitigt.

Am Harzhof, insbesondere an der denkmalgeschützten Harzturnhalle, besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Zwei unterschiedliche Vorhaben am Standort Harzhof sollen nun getrennt voneinander entwickelt werden: Während auf dem Westteil ein Nahversorgungsstandort entsprechend des Einzelhandelskonzeptes vom Februar 2020 in reduzierter Größe entstehen soll, wird der Ostteil mit der Harzturnhalle und der angrenzenden Gewerbebrache als Ort der Jugendarbeit mit Pferden hergerichtet werden. Die hierfür erforderlichen Bauleitplanungen sind im Verfahren.

A 3.5 Nachnutzung/Sanierung der Wassertürme als bauliche Dominanten

Beide Wassertürme sind markante Solitärbauten, die das Stadtbild nicht unwesentlich prägen. Sie befinden sich in Privatbesitz und weisen starke Schäden auf. Während der Wasserturm am Bahnhof bereits schrittweise Aufwertungen und Reparaturen erfahren hat, mussten durch den Landkreis am Wasserturm Wernigeröder Straße Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten. Für beide Türme werden Nutzungskonzepte und Finanzierungsquellen gesucht.

A 3.6 Impulsprojekt: Kunst am Stadteingang (Bahn/Brücke/ Wasserturm)

Das mögliche Kunstprojekt ist im Zusammenhang mit einem konkreten Projekt eines engagierten Künstlers oder eines Kunstevents zu sehen. Ein konkretes Auftragswerk ist durch die Stadt derzeit finanziell nicht planbar.

A 3.7 Standortmarketing

Das Standortmarketing wurde und wird, unterstützt durch die neu geschaffene Stelle des Stadtmarketings, in allen Handlungsfeldern forciert.

A 4 Mobilisierung leerstehender ortsbildprägender Gebäude und Standorte

A 4.1 Identifizierung von Leerstand und von Leerstand bedrohten Gebäuden und Standorten

Die Problemstandorte sind bekannt, im Rahmen des jährlich durchzuführenden Monitorings werden auch von Leerstand bedrohte Grundstücke frühzeitig erkannt.

A 4.2 Klärung von Eigentumsverhältnissen, Hemmnissen und Unterstützungsmöglichkeiten

Die Eigentumsverhältnisse werden mit den zur Verfügung stehenden Mitteln (z. B. Bestellung gesetzlicher Vertreter) geklärt, dies nimmt in der Regel einen längeren Zeitraum in Anspruch. Aber auch bei geklärten Eigentumsverhältnissen gibt es Hemmnisse zu überwinden. Wenn der jeweilige Eigentümer an einer Entwicklung interessiert ist, greift die Stadt mit Hilfestellung bei der Organisation, durch Beratung, Förderung oder durch die Schaffung von Baurecht helfend ein.

Dort, wo Altbestand oder Ruinen beseitigt werden müssen, werden Partner gesucht, die privat aktiv werden. Für die Baufreimachung von gemeindeeigenen Grundstücken sollen Fördermöglichkeiten identifiziert und genutzt werden.

Für die Baulücke Bakenstraße 49-54 zeichnet sich eine positive Entwicklung ab; hier plant die Moses Mendelssohn Akademie den Bau einer Begegnungsstätte mit Kindermuseum. Damit wird der Komplex Synagoge, Kantorenhaus, Berend Lehmann Museum abgerundet, der Stadtkörper repariert und ein neues Bildungsangebot geschaffen.

Andere Brachflächen wie z. B. Unter der Tanne, wurden mit Einfamilien-Stadthäusern bebaut und die Fachwerkhäuser – ebenfalls mit Unterstützung durch die Städtebauförderung – liebevoll saniert.

A 5 Pflege und Sanierung der Stadtbefestigungsanlage aus dem 13. Jh. und Entwicklung des Burchardiklosters zum Vereins-, Kultur- und Bildungszentrum im Kloster

Das Gebiet Städtebaulicher Denkmalschutz war seit 1995 Förderkulisse des gleichnamigen Bund-Länder-Programmes. Damit wurden bereits unübersehbare Erfolge erzielt, dennoch bleiben Aufgaben offen, die schon aufgrund ihres Umfangs einen langen Zeitraum für die Realisierung benötigen. Mit dem Auslaufen des Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz und der Neustrukturierung der Städtebauförderung finden die verbleibenden Aufgaben bei der Einbeziehung in das Fördergebiet 119 „Nordring-Innenstadt“ Berücksichtigung.

A 5.1 Pflege und Sanierung der historischen Stadtbefestigungsanlagen

Die Denkmalpflege ist grundsätzlich ein Querschnittsthema, das alle Handlungsfelder berühren kann. Auch die mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlagen, bestehend aus Wällen, Gräben und dazugehörigen Grünanlagen auf etwa 3,5 km Länge und der auf fast einem Drittel der Länge noch vorhandenen Stadtmauer mit dem Wassertorturm, aber auch die Stützmauer des Domberges, sind als Zeugen der bedeutenden Stadtgeschichte zu erhalten und bedürfen der ständigen Pflege, in Teilen auch einer kompletten Sanierung.

A 5.2 Entwicklung des Burchardiklosters und der Siechenhofkapelle

Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei nach wie vor die Innenstadt unter ausdrücklicher Einbeziehung des Burchardiklosters und der Siechenhofkapelle.

Die Siechenhofkapelle wurde als Ruine konserviert. Ein Konzept für eine Nachnutzung liegt noch nicht vor, das Gebäude wird zunächst für die Nachwelt gesichert.

Anders verhält es sich am Burchardkloster. Das ehemalige Zisterzienserkloster St. Burchard, das später als landwirtschaftliches Gut genutzt wurde, hat in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten eine positive Entwicklung genommen, die nicht zuletzt dem partnerschaftlichen Zusammenwirken mit den Nutzern zuzuschreiben ist. Hier ist eine intensive Nutzung durch Mieter und Pächter eingezogen, die gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass die Anlage saniert, aufgewertet und durch vielfältige Aktionen ins Licht der Öffentlichkeit gerückt wird. Stellvertretend seien hier genannt das AWZ als Bildungsträger mit kulturellen, handwerklichen und Bildungsangeboten, die John-Cage-Orgelstiftung und ein Steinmetzbetrieb. Das hier gelebte Engagement auf der städtischen Immobilie soll weiterhin nach besten Kräften durch die Stadt unterstützt werden. Damit werden nicht nur die Gebäude erhalten und belebt, es wird auch ein überregionaler kultureller Anziehungspunkt geschaffen.

A 6 Bewahrung des historischen Erbes

Die Notwendigkeit, das historische Erbe zu bewahren, ist selbstverständlich. Im Rahmen des ISEK werden die für die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und für die Außenwahrnehmung der Stadt bedeutendsten Schwerpunkte behandelt. Besonderes Augenmerk ist dabei darauf zu legen, dass die historischen Gebäude und Anlagen einer langfristigen Nutzung zugeführt werden, um die dauerhafte Bewirtschaftung und Pflege zu sichern. Hier kommt es auf verlässliche Partner/Nutzer an.

A 6.1 Erhalt und Aufwertung des Domplatzensembles

Der Halberstädter Domplatz als Ensemble von Weltruf ist zu erhalten, zu ergänzen und aufzuwerten. Das betrifft die herausragenden Sakralbauten, den umgebenden Gebäudebestand mit den Museen, der Hochschule Harz, der Stadtbibliothek, dem Verwaltungssitz Petershof und zahlreichen wertvollen Privathäusern sowie die öffentlichen Freiräume. Hier kann sich die Stadt auf das Engagement von Eigentümern und Fördervereinen stützen. Anpassungs- und Entwicklungsbedarf gibt es hier vor allem bei der Schaffung von Barrierefreiheit (z.B. Domzugang), der Schließung der Baulücke Domplatz 10 sowie der Nachnutzung des neoromanischen Postgebäudes und des Fachwerkhauses Domplatz 20. Aber auch die „Museumsinsel“ nördliche des Doms verlangt weiterhin Aufmerksamkeit; um die Nutzbarkeit auch barrierefrei und unter Klimaschutzaspekten zeitgemäß zu gewährleisten, sind auch hier umfangreiche Maßnahmen hinsichtlich Bau, Ausstattung und Organisation vonnöten.

A 6.2 Unterstützung bei der Aufwertung stadtbildprägender Gebäude im Denkmalensemble Altstadt

Das Ensemble der Altstadt ist zu erhalten und kreativ weiterzuentwickeln. Dabei sollen die historischen Strukturen erlebbar bleiben, der historische Stadtgrundriss ist zu erhalten oder wiederherzustellen, ohne eine zeitgemäße Entwicklung zu verhindern. Flächenreserven sollen für eine Wiederbebauung vorbereitet werden, dazu gehören die Klärung von Eigentumsfragen, Baufreimachung und archäologische Voruntersuchungen ebenso wie der Verkauf an interessierte Bauherren. Dieser Prozess ist noch nicht

abgeschlossen, es besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Zwischennutzungen sorgen für einen ansehnlichen Zustand – Beispiele hierfür sind die Gärten in der Judenstraße und der Parkplatz Abtshof.

Gebäude, die einer Sanierung bedürfen, sollen durch funktionsbedingte Bauten oder Bauteile erweitert werden (Anbauten, Aufzüge, Freisitze), um eine nachhaltige Nutzbarkeit zu gewährleisten. Vorhandene Bauteile oder Spolien sollen wiederverwendet und in Neubauten integriert werden. Eine solche Idee wurde bei der Freiraumgestaltung in der Judenstraße verwirklicht und wird beispielsweise mit der verbliebenen Fassade des Heiliggeist-Hospitals in der Gerhart-Hauptmann-Straße verfolgt, um dieses Gebäudeteil zu sichern und für die Nachwelt zu erhalten.

In Halberstadt ist das Geschäftszentrum Stadtmitte nicht identisch mit der Altstadt. In früheren Konzepten wurde versucht, das Geschäftsleben der beiden zentralen Bereiche zu verknüpfen und damit Synergien zu erzeugen – Gutachter sprachen in diesem Zusammenhang von einer „Bipolarität des Zentrums“. Von dieser Vorstellung muss sich die Stadt lösen. Im aktuellen Einzelhandelskonzept wird die Altstadt als „innerstädtische Ergänzungslage“ definiert, was bedeutet, dass für diesen Stadtteil eine andere Zielvorstellung entwickelt werden muss als für das Zentrum um die Märkte.

Die Altstadt muss als eigenständiges attraktives Gebiet entwickelt werden, dazu müssen die Funktionen Wohnen, Bildung, Kultur, soziale Infrastruktur und Dienstleistung – insbesondere Gastronomie – gestärkt werden. Positive Ansätze hierfür sind gegeben, das Umfeld ist so zu qualifizieren, dass diese Funktionen eine Chance haben. Dazu dient unter anderem das Verkehrskonzept Innenstadt, beschlossen im Februar 2020, in dem Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung herausgearbeitet wurden. Dabei sollen funktionelle Mängel wie fehlende oder unzureichende Aufenthaltsqualität oder Umweltbelastungen (Lärm, Abgase, Erschütterungen) auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

Des Weiteren muss den erkennbaren klimatischen Veränderungen Rechnung getragen werden, indem u. a. Grün und Wasser als Gestaltungselemente erhalten und ergänzt werden.

A 6.3 Erhaltung des denkmalgeschützten Gutes Mahndorf (OT Langenstein)

Neu hinzugekommen ist als besonderes historisches Erbe das Gut Mahndorf, zum Ortsteil Langenstein gehörig. Dieses wurde zusammen mit der großzügigen Parkanlage und weiteren Teilen des Dorfes 2020 als Denkmal ausgewiesen. In der Denkmalausweisung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie heißt es dazu: „Der Ort Mahndorf bildet eine seltene Einheit von Herrenhaus, Wirtschaftshof, Park und Gutsarbeiterhäusern. Er ist damit ein anschauliches und in seinen einzelnen Bestandteilen erlebbares geschichtliches, kulturell-künstlerisches sowie städtebauliches Dokument der fortschrittlichen Agrar- und Wirtschaftsgeschichte der Region im 19./20. Jahrhundert.“ Die einzelnen Bestandteile des Ensembles sind als hochwertig und authentisch beurteilt worden, daraus lässt sich ableiten, dass eine Sanierung und neue Nutzung im öffentlichen Interesse liegen, denn nur ein genutztes Denkmal kann auf Dauer erhalten werden.

Dies unterstreicht die Richtigkeit, aber auch die Notwendigkeit, hier ein Fördergebiet auszuweisen, denn ohne eine Unterstützung sind der Erhalt und die Inwertsetzung des jahrzehntelang vernachlässigten Anwesens nicht zu leisten. In Verbindung mit dem historischen Gebäudebestand liegt in dem reizvollen Landschaftspark, der sich zum Teil im Privateigentum, zum Teil im Eigentum der Stadt Halberstadt befindet, ein hohes kulturelles und touristisches Potenzial. Ein Anfang ist mit der Etablierung des Hofcafés gemacht, welches sich innerhalb von zwei Jahren sowohl als Zwischenstopp an drei regionalen Radwegen (Holtemme-Radweg, Harzvorland-Radweg und Aller-Harz-Radweg) als auch als Ort von kulturellen Veranstaltungen einen Namen gemacht hat.

Sowohl für die Wiederherstellung des historischen Gutsparkes als auch für die Nachnutzung der Gebäudesubstanz liegen qualifizierte Konzepte vor, die es schrittweise umzusetzen gilt. Die hochmotivierte Familie des Gutseigentümers wird dabei durch den tatkräftigen Verein „Freundeskreis Gut Mahndorf e.V.“ unterstützt.

Zum Denkmal gehören weitere denkmalgeschützte ehemalige Gutsarbeiterhäuser im Dorf, deren heutige Eigentümer ebenfalls zum liebenswerten Erscheinungsbild beitragen. Eine parzellenscharfe Abgrenzung des Flächendenkmals wurde durch das Landesamt für Denkmalpflege noch nicht veröffentlicht. Die Abgrenzung des Fördergebietes wurde deshalb nach Augenschein (Fassadenansicht) vorgenommen.

Damit ist eine enge Verknüpfung mit den Themen Radverkehrsverbindung Ortsteile – Kernstadt, Tourismusförderung sowie Erhalt und Aufwertung des Kulturangebotes hergestellt.

A 6.4 Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalensembles

Zum historischen Erbe gehören selbstredend die Denkmale und Denkmalensembles.

Neben den Sakralbauten von Weltruf am Domplatz ist in diesem Zusammenhang auch die Martinikirche hervorzuheben. Sie war und ist die Bürgerkirche im Zentrum der Stadt: Ausdruck des bürgerlichen Selbstbewusstseins, Ort für Schutz und Sicherheit, Versammlungsort (als Beispiel seien die „Gebete für unser Land“ im Herbst 1989 genannt), Ort für Kunst und Kultur. Für die Martinikirche werden weiterhin Mittel für die Sanierung des Hauses und das Orgelprojekt notwendig sein. Für die Zukunft ist ein Konzept zur weiteren öffentlichen Nutzung – zum Beispiel als Veranstaltungsort – zu entwickeln.

Auch in den Ortsteilen finden sich mit den Dorfkirchen, Bauernhäusern und -höfen, Pfarrhäusern sowie Wasser- und Windmühlen interessante Denkmale, die es zu erhalten und zu nutzen gilt. Zu einem großen Teil sind die Denkmale erhalten und liebevoll saniert, andere wiederum haben dringenden Handlungsbedarf. Stellvertretend sind hier der Amtshof in Langenstein oder der Vierseitenhof am Plan in Klein Quenstedt zu nennen.

A 7 Abschluss des Sanierungsgebietes

A 7.1 Sanierung der öffentlichen Räume

Die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme, der Abschluss ist deshalb planmäßig vorzubereiten. Um die Ausgleichsbeiträge über Ablösevereinbarungen zu erheben und sinnvoll einzusetzen, bedarf es noch einiger Zeit. Daher ist durch den Stadtrat die Verlängerung des Geltungszeitraumes der Sanierungsatzung bis zum 31.12.2029 beschlossen worden.

Ziel ist dabei die Aufwertung von öffentlichen Räumen. Gleichzeitig sind Maßnahmen zu unterstützen, die zum Erhalt und zur Belebung der Altstadt/Innenstadt beitragen.

In Anbetracht des Klimawandels in Kombination mit dem demografischen Wandel ist künftig noch mehr Augenmerk auf Stadtgrün und Aufenthaltsqualität zu legen. Barrierefreiheit und Anpassung an den Klimawandel sind dabei immer zu berücksichtigen.

Der öffentliche Raum wird auch wesentlich geprägt vom vorhandenen Bodenbelag. Im Bereich der Altstadt bestehen Konflikte zwischen gestalterischen Aspekten (historisches Pflaster) und Belangen der Barrierefreiheit und Fahrradfreundlichkeit. Hier gilt es bei künftigen Maßnahmen verträgliche Kompromisse zu finden.

A 7.2 Ordnungsmaßnahmen

Flankierend sind Ordnungsmaßnahmen wie Baufreimachung sowie die Verwaltung bzw. der Verkauf der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durchzuführen.

A 8 Erhalt der städtebaulichen Qualitäten in den Ortsteilen

A 8.1 Qualifizierung der öffentlichen Räume

Die öffentlichen Räume – Straßen, Plätze, Grünflächen – sollen erhalten, aufgewertet und gepflegt werden. Soweit dies noch nicht erfolgt ist, sind behindertengerechte Anpassungen vorzunehmen – ausdrücklich seien hier auch Bestandssanierungen genannt.

Es sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen um ortsbildprägende Gebäude zu erhalten. Eigentümer sollen dabei durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt und ihre Bemühungen gewürdigt werden. Dazu dient unter anderem der Fassaden- und Ortsbildwettbewerb, der alle zwei Jahre von der Stadt mit Unterstützung der Harzsparkasse ausgelobt wird.

A 8.2 Stärkung der identitätsstiftenden und touristisch bedeutenden Angebote

Im Rahmen des Eigenbedarfs sind die Wohnangebote zu entwickeln. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Innenentwicklung der dörflich geprägten Ortsteile und auf der Beseitigung städtebaulicher Missstände durch Nachnutzung von versiegelten Flächen. Die vorhandene Infrastruktur und touristische Angebote sollen erhalten, barrierefrei gestaltet und nach Kräften gestärkt werden. Damit wird die Lebensqualität in den Ortsteilen erhalten, die Identifikation der Halberstädter mit ihren Ortsteilen entwickelt und das touristische Interesse gefördert.

Zu den herausragenden Gebäuden und Anlagen gehört das Bürgerhaus im Schachdorf Ströbeck am Platz am Schachspiel, das als barrierefreies Schachmuseum und öffentlicher Treffpunkt qualifiziert werden soll – damit wird dem immateriellen Kulturerbe der Schachtradition angemessen Rechnung getragen. Daneben repräsentiert der vom Schachverein betreute Schachturm die Schachtradition und prägt damit den Ortskern.

Das bereits unter A 6 – historisches Erbe – behandelte Gut Mahndorf mit Gutspark und Landarbeiterhäusern, Schloss und Schlosspark Langenstein, das Gut in Langenstein, die Höhlenwohnungen, aber auch die Mahn- und Gedenkstätte Langenstein Zwieberge gehören ebenso zu den identitätsstiftenden Bildungs- und touristischen Angeboten wie kleinere Attraktionen in den Ortsteilen Emersleben (Storchenhof), Klein Quenstedt (Wassermühle), Sargstedt (Sargstedter Warte), Aspenstedt (Klopstockquelle), Athenstedt (Badebrunnen).

In allen Ortsteilen soll auf den dörflichen Charakter besonderes Augenmerk gelegt werden. Dieser wird neben einigen herausragenden Gebäuden wie Kirchen, Pfarrhäuser und einige öffentliche Gebäude vor allem durch alte Hofstellen, bäuerliche und Handwerkerhäuser geprägt. Um diese zu erhalten und sanieren und um lebendige Ortsteile mit einem dörflichen Charakter zu erhalten ist es notwendig, dass zeitgemäße Nutzungen zugelassen werden. Dazu gehören neben dem Wohnen auch die (nicht landwirtschaftliche) Tierhaltung, Dienstleistungen, Handwerk und touristische Angebote. Ergänzt werden sollen diese Angebote durch eine entsprechende Infrastruktur, z. B. die geplanten Parkplätze im Schachdorf Ströbeck und in Langenstein.

Ortsbildprägend sind auch alte Baumbestände auf Friedhöfen, öffentlichen Plätzen und Straßen sowie Wasserflächen, siehe dazu auch Abschnitt H.

In der Regel liegen die Ortsteile nicht in einem der bestätigten Fördergebiete (Ausnahme Mahndorf). Für Einzelprojekte in den Ortsteilen werden deshalb andere Förderquellen wie das LEADER-Programm oder Investitionspakt- Soziale Integration im Quartier in Anspruch genommen.

B. Wohnen

Halberstadt ist ein schöner Ort zum Leben. Mit günstigen klimatischen und naturräumlichen Voraussetzungen, vielfältigen Angeboten in allen Lebensbereichen, kurzen Wegen und zahlreichen Möglichkeiten, an der Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens mitzuwirken, bestehen beste Voraussetzungen für Familien und Ältere.

Um die Bewohner zu halten bzw. neue Einwohner zu gewinnen ist es unabdingbar, die Vorzüge überzeugend in die Öffentlichkeit zu tragen und die Angebote weiter auszubauen.

Der demografische Wandel und veränderte Erwartungen der Nutzer erfordern neue Wohnformen, Barrierefreiheit und Unterstützung und Betreuung für die hilfebedürftige Bevölkerung sind anzustreben. Aber auch für die junge Generation müssen adäquate Angebote vorgehalten werden.

Auf Seiten der großen Wohnungsunternehmen werden Schwerpunkte des Stadtumbaus in naher Zukunft voraussichtlich sein: das Wohngebiet nördlich des Breiten Weges, die Bahnhofsvorstadt und die Würfelhäuser in der Innenstadt, der ehemalige Nordring nimmt eine eher nachgeordnete Stellung ein.

B 1 Urbanes Wohnen in der Innenstadt

B 1.1 Kleinteilige Standortentwicklung, Baulückenschließungen in der Altstadt

Die angestrebte kleinteilige Standortentwicklung und Baulückenschließung in der Altstadt (Maßnahme B 1.1) setzt sich nach anfänglichen Schwierigkeiten stetig fort, nach wie vor sind Reserven vorhanden, die zum Teil durch geeignete Zwischennutzungen aufgewertet sind.

Andere Flächen, wie z. B. an der Burchardstraße, können aktiviert werden, wenn zunächst Baurecht über einen Bebauungsplan geschaffen wird – eine Aufgabe für die kommenden Jahre.

B 1.2 Sanierung/Modernisierung/Instandsetzung der Wohngebäude

Dem Wohnen in der Innenstadt wird nach wie vor eine hohe Priorität beigemessen. Dabei unternehmen die Wohnungseigentümer erhebliche Anstrengungen, um durch Umbau und Ersatzneubau den Wohnungsbestand zu sanieren und an aktuelle Bedürfnisse anzupassen, das betrifft sowohl die Barrierefreiheit (bzw. -armut) als auch energetische und stadtgestalterische Aspekte.

B 1.3 Vermarktung und bauliche Entwicklung von freien Grundstücken

Grundstücke im Besitz der Stadt und des Sanierungsträgers werden an Bauwillige verkauft; bei ungeklärten Besitzverhältnissen werden die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um eine Klärung herbeizuführen: Recherche, Verhandlungen, Bestellung von gesetzlichen Vertretern.

Dies betrifft sowohl einzelne Grundstücke als auch größere Konversionsflächen. Häufig sind diese auch im Privatbesitz, in diesem Fall werden Eigentümer in ihren Bemühungen unterstützt, diese wieder in Nutzung zu bringen – beispielsweise über Planung auf der Grundlage von städtebaulichen Verträgen.

Am Standort Gerhart-Hauptmann-Straße bedarf die freistehende Fassade des ehemaligen Heilig-Geist-Hospitals einer Sicherung (bisher Maßnahme 57 des Maßnahmen-Finanzierungsplanes). Neu formuliertes Ziel ist die Einbeziehung der Fassade in einen zu planenden (Wohnungs-)Neubau. Damit werden zwei Effekte angestrebt: Zum einen wird die Fassade damit wieder Bestandteil eines Gebäudes und dessen Unterhaltung, statt als „Skulptur“ dauerhaft der öffentlichen Pflege zu bedürfen. Zum anderen fließen die Kosten für die Sanierung in das Gesamtprojekt ein und können zumindest teilweise durch laufende Einnahmen refinanziert werden. Unstrittig verbleiben jedoch unrentierliche Kosten durch den erhöhten Aufwand, der nach Möglichkeit durch Fördermittel abgedeckt werden soll.

B 1.4 Aufwertung der Wohnumfelder und öffentlichen Räume/Gehwege

Seitens der Stadt wurden inzwischen Konzepte zur Aufwertung der öffentlichen Räume erstellt, genannt seien hier das Verkehrskonzept Innenstadt zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Bedingungen für Fußgänger und Radfahrer und das Konzept zur Umgestaltung des Breiten Weges. Beide Konzepte wurden unter Einbeziehung einer breiten Öffentlichkeit erarbeitet und bieten damit eine gute Grundlage für die Ausführungsplanungen und schrittweise Realisierung.

Die Maßnahme *Aufwertung der Wohnumfelder und öffentlichen Räume* umzusetzen ist eine Daueraufgabe, an der Stadt und Wohnungsunternehmen gemeinsam arbeiten, aktuell wird ein entsprechendes Konzept für das zentrumsnahe Wohngebiet Schuhstraße erarbeitet, nachdem die Bereiche Lindenweg und Weingarten bereits aufgewertet wurden.

B 1.5 Bauliche Entwicklung Kühlinger Straße

Die Maßnahmen zur baulichen Entwicklung der Kühlinger Straße sind zum Teil abgeschlossen, im 2. Bauabschnitt noch im Bau. Damit erhält die Kühlinger Straße ein modernes urbanes Gesicht.

B 1.6 Neugestaltung der Gehwegbereiche und Radverkehrsanlagen Kühlinger Straße

Die Neugestaltung der Gehwegbereiche in der Kühlinger Straße ist im 1. Bauabschnitt abgeschlossen.

Handlungsbedarf besteht hier noch hinsichtlich der Oberflächengestaltung und (Neu-) Aufteilung des Straßenraumes, der entsprechend Verkehrskonzept die Gewichtung zu Gunsten des Radverkehrs verschoben wird (siehe auch Maßnahme V3 im integrierten Verkehrskonzept Innenstadt) und hinsichtlich eines Blindenleitsystems.

B 1.7 Wohnraumbereitstellung speziell für Studenten

Die Maßnahme *Wohnraumbereitstellung speziell für Studenten* wurde bisher nicht aktiv bearbeitet. Bislang haben Studenten in Halberstadt geeigneten und bezahlbaren Wohnraum gefunden. Angestrebt wird aber eine Stärkung des Hochschulstandortes Halberstadt. Damit verbunden sind Bestrebungen, mehr Studenten auch an den Wohnort Halberstadt zu binden, die bislang noch täglich pendeln; damit wird Verkehr vermieden und die Stadt belebt – aber auch Freizeit und damit Lebensqualität der jungen Menschen vermehrt.

Dazu gehört unter anderem ein für Studenten attraktives Freizeitangebot. Die Campus-Idee am Domplatz soll dazu gemeinsam mit der Hochschule Harz und möglichen Investoren weiterentwickelt werden.

B 2 Wohngebiet Richard-Wagner-Straße

In diesem Gebiet wurden nach 2005 über 1000 Wohnungen zurückgebaut. Zur Erhöhung der Wohnqualität im Gebiet wurde in einem Werkstattverfahren die „Grüne Mitte“ unter Einbeziehung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen entwickelt. Seit der Einstellung des Quartiersmanagements im Vereinshaus (ehemalige Kindereinrichtung) stagniert die

zwischen den Wohnungsunternehmen abgestimmte aufwertende Quartiersentwicklung im Gebiet Richard-Wagner-Straße.

Es besteht ein Sanierungsstau, insbesondere im Bestand eines Wohnungseigentümers, der zwar Sanierungsabsichten signalisiert, jedoch noch nicht begonnen hat.

Hier bilden nach wie vor punktueller Rückbau und die Erhaltung im Bestand den Handlungsrahmen. Mit Blick auf die beginnende Stigmatisierung des Teilraumes zwischen R.-Wagner- und W.-Trautwein-Str. besteht hier durchaus Handlungsbedarf – zunächst sollte eine konsensuale Strategie aller Wohnungseigentümer im Gebiet angestrebt werden.

B 2.1 Sanierung/Modernisierung/Instandsetzung der Wohngebäude

Zum Teil werden im Wohngebiet Richard-Wagner-Straße Häuser modernisiert, allerdings ist der Rückbau noch immer nicht abgeschlossen. Die Abrissflächen werden temporär begrünt, aber nicht intensiv genutzt.

Im Teilgebiet nördlich der Richard-Wagner-Straße sind Umbaumaßnahmen in Planung. Hier soll der Wohnungsbestand durch Abzonen der Wohnhäuser von fünf auf drei Geschosse reduziert und gleichzeitig energetisch und optisch ertüchtigt werden.

B 2.2 Aufwertung der Wohnumfelder und öffentlichen Räume

Die Aufwertung der öffentlichen Räume hat mit der „Grünen Mitte“ einen guten Anfang genommen, eine Fortsetzung ist dann sinnvoll, wenn die Gesamtstrategie mit Wohnungseigentümern und Stadt abgestimmt ist.

Verkehrlich soll dem Bedürfnis an einer Verkehrsberuhigung bzw. an sicheren Überquerungsmöglichkeiten entsprochen werden, dies ist begründet in dem breiten Straßenquerschnitt Richard-Wagner-Straße und der Nutzung durch alle Verkehrsmittel.

An der Eike-von-Repgow-Straße trübt die leerstehende ehemalige Konsum-Kaufhalle den optischen Eindruck. Die südlich davon gelegene kleine Grünanlage hat an Attraktivität verloren, nachdem die Wasserfläche entfernt wurde. Hier besteht die Chance für eine Aufwertung im Interesse der Stadtansicht und des Stadtklimas.

B 2.3 Temporäre Nachnutzung von Rückbauflächen

Die Rückbauflächen werden zurzeit eher extensiv genutzt, da die endgültige Strategie noch nicht geklärt ist. Denkbar wäre ein Angebot als temporäre Gemeinschaftsgärten, Kurzumtriebsplantagen oder einfach als Auslaufflächen. Wichtig ist dabei die Vermeidung von Vermüllung.

B 2.4 Vermarktung/Neubebauung von Rückbauflächen

Die Eigentümer der Rückbauflächen im Gebiet Richard-Wagner-Straße sehen im Moment keinen Bedarf für eine Vermarktung, vielmehr halten sie diese als Flächenreserve für eine heute noch nicht feststehende Entwicklung.

B 3 Nachnutzung und Neubebauung Wohnstandort Nordring

B 3.1 Städtebauliches Konzept/B-Plan

In den vergangenen Jahren wurde die Idee verfolgt, den Wohnstandort Nordring durch eine neue Wohnbebauung wiederzubeleben. Die Voraussetzungen an der Straßenbahndehaltestelle und mit dem Bestand einer funktionierenden sozialen Infrastruktur sind gute Rahmenbedingungen für eine „Gartenstadt Süd“. Hier kann die Gelegenheit ergriffen werden, ein modernes Wohngebiet zu entwickeln, das den neuen Anforderungen an Klimaschutz, Mobilität, Barrierefreiheit und schonenden Umgang mit Ressourcen gerecht wird. Die Planungen an diesem Gebiet ruhen zurzeit; sie werden aber weitergeführt, sobald eine Entscheidung über die Linienführung der künftigen Ortsumfahrung B 81. vorliegt; auf diese wird die Planung angemessen Bezug nehmen.

B 3.2 Vermarktung nach Bauabschnitten

Eine Vermarktung ist derzeit nicht angestrebt.

B 4 Wohnstandort Wehrstedt

Das Dorf Wehrstedt nahm mit der Entwicklung zum Eisenbahnerwohngebiet um die Wende zum 20. Jahrhundert städtische Züge an und gründet bis heute seinen Reiz auf den Wechsel zwischen dörflichen und städtischen Ortsbildern. Der spektakuläre Wiederaufbau der St. Laurentiuskirche rückte den seit den 1950er Jahren zu Halberstadt gehörenden Stadtteil ins Licht der Öffentlichkeit, der darüber hinaus Ausgangspunkt zum Erholungsgebiet Halberstädter See und Campingplatz ist.

Der Bestand an sozialer Infrastruktur – Grundschule, Kindergarten und Gaststätte/Hotel macht das Gebiet zu einem interessanten Wohnstandort, wenngleich für die Grundversorgung an Lebensmitteln die Barriere Bahnlinie zu überwinden ist. Das Gebiet hat sich bislang aus eigener Kraft entwickelt; ein Monitoring zur Beobachtung der Leerstandssituation und eventuell entstehender sozialer Probleme ist erforderlich, um rechtzeitig handeln zu können.

B 5 Ortsteile

Für hochwertiges, auch individuelles Wohnen sind Angebote zu schaffen, um das Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Das schließt auch Bau- und Wohnmöglichkeiten neben der Kernstadt auch in den Ortsteilen ein, um auch ein ländliches Wohnen zu ermöglichen. Dazu gehören Erhalt und Sanierung des Altbestandes, aber auch Neubaumöglichkeiten in moderatem Umfang. Wenngleich die Ortsteile keine Zentralität im Sinne der Raumordnung besitzen, müssen sie weiterhin lebendig und attraktiv im Sinne der Nachfrage bleiben.

Neben der Neuausweisung von kleineren Wohngebieten werden Lücken und Leerstände erfasst um aktiv die innerörtlichen Reserven in einem Kataster zu erfassen und Interessenten anzubieten. Damit werden Missstände beseitigt und die Ortsteile belebt. Dies betrifft neben Wohnangeboten auch Dienstleistungen und Handwerk sowie touristische Nutzungen.

C. Wirtschaft, Beschäftigung, Einzelhandel

Halberstadt erfreut sich eines gesunden Wirtschaftswachstums. Dies ist sowohl Ergebnis der bisherigen Anstrengungen als auch Herausforderung für die kommenden Jahre. Im Bereich der Medizin- und Kunststoffzentrum hat sich Halberstadt zum Schwerpunktzentrum entwickelt, daran wird bei weiteren Ansiedlungen angeknüpft.

C 1 Allgemeine wirtschaftsdienliche Maßnahmen

C 1.1 Verbesserung der Standortrahmenbedingungen/Infrastruktur zur Unterstützung vorhandener Unternehmen und von Neuansiedlungen

Die Ostumfahrung der Stadt B 79/B 81 wurde dem öffentlichen Verkehr übergeben und das landesbedeutsame Industriegebiet Ost angeschlossen. Damit wurde ein wesentliches Ziel des ISEK erreicht.

Eine weitere große Aufgabe besteht in der Digitalisierung. Das Stadtgebiet wurde mit VDSL 50 Mbit/s bereits 2011 gut erschlossen. Der unlängst durch die Bundesrepublik und das Land Sachsen-Anhalt geförderte Ausbau der Gewerbegebiete und des Industriegebietes sichert den Unternehmen bis zu 100 Mbit synchrones und kabelgebundenes Breitbandinternet. Darüber hinaus steht den Unternehmen im gesamten Stadtgebiet eine ausgebaute 4G-Infrastruktur zur Verfügung. Eine neue Stufe bei der Breitbandversorgung wird der Ausbau der 5G-Netze sein. Hier ist die Stadt mit den drei großen Unternehmen (Deutsche Telekom, Vodafone, Telefonica) im Gespräch, mit dem Ziel den Ausbau voranzutreiben. Darüber hinaus gibt es für das Stadtzentrum und den Tiergarten Freifunkinitiativen, welche die Stadt auch in Zukunft wohlwollend begleitet und unterstützt.

Die Stadt ist mit anderen Kommunen und der Investitions- und Marketinggesellschaft Partner aktiver Partner im WiföLAB (Labor für angewandte IT in der Wirtschaftsförderung) der Hochschule Harz. Schwerpunkt des Labors ist es methodisches Wissen und moderne Technologiekonzepte zur Lösung aktueller Herausforderungen der Wirtschaftsförderungen bei der lokalen Standortentwicklung zu entwickeln. Vorteil für die Unternehmen vor Ort ist die Nutzung der stetigen Wissenserweiterung in der Wirtschaftsförderung. Beratungsgespräche z.B. zu speziellen Themen wie Digitalisierung können so effektiver bzw. effizienter gestaltet werden.

Mit Ausnahme des Gebietes Hoher Weg in Ströbeck sind die Gewerbegebiete überwiegend gut belegt. Das Industriegebiet Ost ist als landesbedeutsamer Industriestandort ausgewiesen und wird herausragenden, insbesondere flächenintensiven Vorhaben vorbehalten. Die Vergabe von Grundstücken für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist hier ausgeschlossen. Optimierungspotenzial besteht für dieses Gebiet, wenn die vorhandene Kleingartenanlage überplant würde, die bislang für Einschränkungen hinsichtlich der Schallemissionen verantwortlich ist.

Für die Zukunft muss die Möglichkeit, weitere Gewerbe- und Industrieflächen zu erschließen, im Blick behalten werden. Zurzeit liegt der Schwerpunkt jedoch auf

Nachnutzung vorhandener Reserven. Wo dauerhafter Leerstand vorherrscht (Ströbeck, Langenstein) wurden als mittelfristige Zwischennutzung PV-Anlagen installiert.

Darüber hinaus ist dafür Sorge zu tragen, dass sich auch in den Ortsteilen Handwerksbetriebe und Kleingewerbe ansiedeln können, die sich in die dörfliche Struktur einfügen und die Orte beleben. Falls erforderlich, wird hierfür Baurecht geschaffen.

Auch für Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorte gilt es, die barrierefreie Erreichbarkeit über den öffentlichen Raum abzusichern. Zuwegungen auf dem Grundstück bzw. das Gebäude selbst sollten diese Anforderungen ebenfalls erfüllen – hier ist jedoch der Eigentümer in der Pflicht. Über rein bauliche Maßnahmen hinaus umfasst der Inklusionsgedanke auch Anpassungen im Bereich Information bzw. Organisation (z.B. entsprechende Gästeinformationen, Internetgestaltung, Vorhaltung geeigneter Ausstellungsformate).

C 1.2 Stärkung von Unternehmensnetzwerken

Regelmäßige Firmenbesuche und Kontakte zwischen Unternehmern und der Stadt Halberstadt sorgen für eine gegenseitige Sensibilisierung. Eine Firmendatenbank und ein für alle Interessierten offenes kostenloses Gewerbeflächenkataster unterstützen diese Arbeit. Besonders die Zusammenarbeit mit der Roland-Initiative Halberstadt e.V. wird die Stadt auch in den nächsten Jahren weiter intensivieren, mit dem Ziel die Entwicklung der Stadt Halberstadt durch gemeinsame Projekte voranzutreiben.

C 1.3 Fachkräftesicherung durch Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen

Dies ist eine dauernde Aufgabe in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitsagentur, aber auch im Rahmen bestehender Netzwerke wie der Roland-Initiative Halberstadt e.V., der Industrie- und Handelskammer, der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt, der Wirtschaftsförderung des Landkreises Harz und anderer. Gute Erfahrungen konnten auch bei den zwei bisher durchgeführten „Rückkehrertagen“ verzeichnet werden.

C 1.4 Aktivierung von Gewerbepotenzialen unter Einbeziehung von Brachflächen (Gewerbeflächen, Stadtbrachen, Deutsche Bahn Entbehrlichkeitsflächen)

Diese Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen. Die Gewerbepotenziale sind erfasst und werden ebenso wie leerstehende Hallen, Teilflächen und Gewerberäume möglichen Interessenten zugänglich gemacht. Brachen wurden und werden überplant, um Baurecht für neue Nutzungen zu schaffen. Die Flächen der DB AG sind inzwischen weitgehend privatisiert und nachgenutzt.

C 1.5 Alternative Vermietungsmodelle (z.B. günstige Zwischenmieten auf Zeit zur Aufwertung der Objekte)

Maßnahme C 1.5 ist eine Daueraufgabe, trotz einiger Erfolge ergeben sich – gerade in der Innenstadt – stets neue Leerstände, für die Lösungen gesucht werden müssen.

C 2 Einzelhandelsstärkung im Zentrum/Breiter Weg

C 2.1 Funktionale Stärkung des Breiten Weges inklusive Standortmarketingkonzept

Die Stärkung des (stationären) Einzelhandels ist eine immer größer werdende Herausforderung. Aus diesem Grund wurde 2019 das Einzelhandelskonzept der Stadt fortgeschrieben und am 20.02.2020 durch den Stadtrat beschlossen. Dabei kommt der Sicherung des Versorgungsbereiches Einkaufsinnenstadt die höchste Priorität zu, an diesem Ziel richten sich alle anderen Standortentscheidungen aus.

Dazu zählen zum einen die Geschäfte der Rathauspassagen an Holz- und Fischmarkt. Zum anderen sind der Übergang zum Breiten Weg und der Breite Weg selbst Standorte mit großer Bedeutung für Handel, Dienstleistungen und Begegnung.

Das Konzept zur Aufwertung des Breiten Weges liegt nun vor; es bildet die Klammer zwischen den Themen Wirtschaft und Bau- und Raumstrukturen, die an kaum einem anderen Standort so deutlich zutage tritt.

C 2.2 Umsetzung Freiraumkonzept Breiter Weg mit Ausweitung Sondernutzungen

Im Februar 2020 wurde das Konzept zur Aufwertung des Breiten Weges durch den Stadtrat beschlossen, nachdem es unter intensiver Beteiligung der interessierten Bürgerschaft in einem fast zweijährigen Prozess entwickelt worden war. Um die Aufenthaltsqualität und damit die Attraktivität für Ansiedlungen zu steigern, sind bauliche und gestalterische Maßnahmen erforderlich, die durch Marketingmaßnahmen flankiert werden müssen. Neben dem Einzelhandel werden Dienstleistungen sowie Kultur- und Sozialeinrichtungen künftig eine höhere Bedeutung beigemessen.

Aber auch eine familienfreundliche und barrierefreie Gestaltung ist unerlässlich, um die Straße als öffentlichen Lebensraum zu qualifizieren.

Dabei ist auf eine den klimatischen Bedingungen angepasste Ausstattung mit Bäumen und Wasser zu achten, um das Mikroklima im Sommer positiv zu beeinflussen und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Sondernutzungen tragen zur Belebung des Straßenraumes bei und sollen weiter erleichtert werden, so wird seit Kurzem auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außensitzplätze in der Gastronomie verzichtet.

Auf der Grundlage des Konzeptes wird nun die Entwurfsplanung vorbereitet, Ziele sind die Beantragung von Städtebaufördermitteln für das kommende Programmjahr und die bauliche Umsetzung dieses Abschnittes ab 2023.

C 2.3 Bebauungskonzept Grundstück Hinter dem Richthause und am Kühlinger Tor

Hinter dem Richthause

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Stadtzentrum“. Die Bebauungs- und Nutzungsmöglichkeiten sind damit definiert. Es wurde ein Exposé erstellt und das Grundstück wird beworben und Interessenten direkt angeboten. Dass sich bislang kein Erfolg eingestellt hat, kann ursächlich mit den objektiven Schwierigkeiten an diesem Standort zusammenhängen. Das Grundstück ist ungünstig

zugeschnitten, liegt in der Nachbarschaft zum Wirtschaftshof des Einkaufszentrums und muss archäologisch untersucht werden. Bisher sind im Stadtgebiet genügend Alternativen für eine Investition vorhanden, so dass sich die Stadt auf einen längeren Prozess einstellen muss.

Kühlinger Tor

Das Gebäude des ehemaligen Möbelkaufhauses am Kühlinger Tor ist ein augenfälliger städtebaulicher Missstand, der sowohl das Stadtzentrum als auch die Ortsdurchfahrt negativ prägt. Nachdem es 2020 den Eigentümer gewechselt hat, soll das Grundstück eine Neugestaltung erfahren; eine Einzelhandelsimmobilie (mit zentrenrelevanten Sortimenten) kommt an diesem Standort laut Einzelhandelskonzept 2020 nicht in Frage, es muss demnach eine andere innenstadtrelevante Nutzung entwickelt werden, aktuell plant der Eigentümer mit einem Investor die Errichtung eines Pflegeheimes und ergänzender Seniorenwohnungen. Die Bauleitplanung wurde mit Beschluss vom 29.04.2021 eingeleitet.

C 2.4 Verbesserung der Rahmenbedingungen am Breiten Weg – „Ankermieter“

Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes für den Breiten Weg wurden auch mögliche Ankermieter direkt angesprochen. Abgesehen davon, dass der stationäre Einzelhandel derzeit grundsätzlich in einer schwierigen Situation ist, haben mehrere potenzielle Betreiber geäußert, dass ihr Interesse an Halberstadt besteht und eine verbesserte Qualität des Stadtraumes Breiter Weg die Entscheidung für diesen Standort begünstigen würde.

C 2.5 Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleinteiligen Einzelhandel u.a. durch bauliche Nachverdichtung/Pavillons

Grundsätzlich lässt das vorliegende Gestaltungskonzept diese Form der Nachverdichtung zu. Es ermöglicht aber auch eine hochwertige Gestaltung im Interesse der Bewegungsförderung und des Kinderspiels, der Verbesserung des Mikroklimas und der Aufenthaltsqualität, die wiederum als Frequenzbringer für die Gewerbeeinheiten dienen.

C 3 Lebendige Altstadt

C 3.1 Stärkung von Initiativen und Netzwerken, Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement, mobile Netzwerke stärken

Die Stärkung von Initiativen und Netzwerken ist eine Daueraufgabe, die Erfolge zeigt, jedoch nicht abgeschlossen ist.

C 3.2 Prüfung von Nachnutzungspotenzialen für das Gebäude des ehemaligen Hallenbades

Die Maßnahme C 3.2 wurde inzwischen begonnen, das Grundstück an eine Investorengruppe veräußert, die Planungen für eine Sozialeinrichtung und Fördermittelbescheide liegen vor und der Umbau schreitet voran. Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein bei der Sanierung und Belebung der Altstadt im Sinne von Maßnahme A 6.

C 4 Multifunktionale Marktplätze in den Ortsteilen

C 4.1 Klärung von Bedürfnissen mobiler Dienste und Bürgern

Das Einzelhandelskonzept 2020 sieht für die Ortsteile vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und dem häufig damit einhergehenden Rückgang der Mobilität die Notwendigkeit nach Möglichkeiten zu suchen, um die Versorgung und damit die Lebensqualität zu sichern. Die Einwohnerzahlen genügen nicht für klassische Ansiedelungen (für einen marktüblichen Lebensmittelmarkt ist eine sogenannte Mantelbevölkerung von 3.000 EW erforderlich), analog trifft dies auch für den Dienstleistungssektor zu. Deshalb müssen alternative Maßnahmen unterstützt werden.

Positiv ist die Entwicklung im Ortsteil Schachdorf Ströbeck, wo mit privatem Engagement der Dorfladen und das Café Schleich den Verlust des ehemaligen Konsum-Ladens kompensieren und darüber hinaus einen neuen Treff- und Identifikationspunkt schaffen.

Von Bedeutung ist auch der Verzicht auf Ansiedelung beispielsweise eines Supermarktes im Gewerbegebiet Langenstein, um den Bestand im Dorf zu schützen (z. B. Hofladen, Bäcker) und weitere kleinteilige Nutzungen zu ermöglichen.

Im Ortsteil Emersleben übernimmt der Sonderpostenmarkt eine Nahversorgungsfunktion.

C 4.2 Schaffung attraktiver multifunktionaler Marktplätze für mobile Dienste und Veranstaltungen (ggf. mit Versorgungsanschlüssen)

Die Empfehlung des Einzelhandelskonzeptes für die kleineren Ortsteile geht dahin, Plätze für mobile Händler, nach Möglichkeit mit gebündelter Präsenz verschiedener Anbieter, bereitzustellen, Hofläden zu unterstützen und Liefer- und Bestellservice zu nutzen.

C 4.3 Aktivierung/Unterstützung weiterer Versorgungsangebote (u.a. Arztprechstunde, Friseur/Kosmetik)

Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Versorgung (auch im sozialen und Dienstleistungs-, sowie im touristischen Bereich) nach Kräften gesucht und unterstützt sowie private Initiativen gefördert; wo dies nötig ist, auch über die Schaffung des entsprechenden Baurechts.

D. Tourismus, Kultur und Freizeit

D 1 Qualifizierung der Achse Domplatz – Stadtzentrum

D 1.1 Baulich-funktionale Aufwertung des Domplatzes

Nur wenige Grundstücke am Domplatz sind noch unsaniert. Besonders eindrucksvoll treten die liebevoll sanierten Häuser auf der Nordseite hervor.

Der Erhalt der beiden herausragenden Kirchen – Dom und Liebfrauenkirche – ist eine Daueraufgabe, besonderes Augenmerk wird derzeit und zukünftig der anzustrebenden Barrierefreiheit, insbesondere der barrierefreien Domzuwegung gewidmet. Darüber hinaus setzen Stadt und Kulturstiftung Sachsen-Anhalt ein gemeinsames Konzept zur Beseitigung von Barrieren im Dom und seinem öffentlichen Umfeld um.

In diesem Zusammenhang wird die Kulturstiftung auch den Besucherempfang neu gestalten, dazu wird im Haus Domplatz 33a auch ein kleines Café geschaffen.

Domplatz 10 ist eine Baulücke, die auf eine Neubebauung wartet.

Das neoromanische Postgebäude wurde mehrfach veräußert, Ideen zur Sanierung und Nachnutzung sind bisher noch nicht umgesetzt worden. Hier besteht nach wie vor akuter Handlungsbedarf.

Auf Initiative des Dombauvereins arbeiten engagierte Vereinsmitglieder gemeinsam mit der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt an der Präsentation der 1999 unter großer öffentlicher Anteilnahme gegossenen Glocke Domina an der Stelle ihres Gusses auf dem Domplatz.

D 1.2 Verknüpfung der Gebiete Domplatz und Stadtzentrum

Diese Maßnahme wurde bereits mit der Fortschreibung 2017 modifiziert.

Nach wie vor ist die Stärkung des Standortes am Übergang Domplatz – Stadtzentrum ein wichtiges Ziel der Stadtplanung; geeignete Projekte und Maßnahmen sind an diesem Standort zu entwickeln und zu unterstützen, das Baurecht hierfür wurde geschaffen und die Grundstücksfrage geklärt. Die betreffenden Grundstücke werden möglichen Bauherren angeboten. Denkbar ist auch die Einbeziehung des Grundstückes in die Entwicklung des Campus Hochschule Harz.

Das Gegenstück bildet die Martinikirche, deren angrenzende Freifläche mit einer Balustrade zum Hohen Weg abschließt, siehe dazu auch Abschnitt A 6.4.

D 1.3 Verkehrsberuhigung und Rückbau der Straße Hoher Weg

Diese Maßnahme findet sich im vertiefenden „Integrierten Verkehrskonzept für die Innenstadt“, beschlossen am 20. Februar 2020 als Maßnahmen V1 und V2 zur Verkehrsberuhigung wieder. Die endgültige Lösung sieht eine bauliche Einengung der Fahrbahn zur Verbesserung der Querungsbedingungen für Fußgänger sowie zur sicheren Nutzung durch Radfahrer vor. Die Neuverteilung des Straßenraums geht zu Lasten von Flächen des motorisierten Verkehrs, wurde jedoch als verträgliche Maßnahme für einen weiterhin sicheren Verkehrsablauf bewertet (Maßnahme V2). Diese benötigt einen Planungsvorlauf und eine gesicherte Finanzierung und kann daher erst mittelfristig realisiert werden. Im Vorgriff auf die Maßnahme V2 aus dem Verkehrskonzept wird begleitend mit der Neugestaltung eine Verkehrsberuhigung durch die Schaffung einer Tempo-30-Zone angestrebt (Maßnahme V1), die einer weiteren Trennung der beiden Bereiche entgegenwirken soll.

D 1.4 Parkraumkonzept Innenstadt

Diese Maßnahme wird in Fortsetzung bzw. Vertiefung des integrierten Verkehrskonzeptes bearbeitet, Vorbereitungen hierzu laufen bereits, Vorschläge enthält das Konzept als Maßnahme K2 – Weiterführende Strategie zur Parkraumbewirtschaftung. Als erster Schritt wurde 2020 der digitale Parkschein eingeführt.

Auf dem Parkplatz Düsterngraben befinden sich auch Stellplätze für Wohnmobile, dieses Angebot soll schrittweise entsprechend des Bedarfes ausgebaut werden – siehe dazu auch D 4.

D 1.5 Stadtplatz Martiniplan

Die Realisierung dieser Maßnahme muss verschoben werden. Es ist sinnvoll, diese Maßnahme im Anschluss an die Umgestaltung des Hohen Weges in Angriff zu nehmen und in der Priorität entsprechend nachrangig einzuordnen.

D 2 Qualifizierung des Theaterstandortes

D 2.1 Energetische Sanierung des Großen Hauses

Zunächst wird das Theatergebäude selbst im Bezug auf energetische Aspekte qualifiziert – damit wird ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz geleistet.

D 2.2 Leitsystem/Empfang

Die gewünschte Aufwertung des Theaterzuganges vom Parkplatz muss hier zunächst zurückstehen.

D 2.3 Regionale Vernetzung und Marketing

Diese Maßnahme ist auf einem sehr guten Weg – die Besucherzahlen belegen dies.

Aktuell wird gemeinsam mit den Nachbarkommunen an der Marke „E-Bike-Paradies Harz Braunschweiger Land Ostfalen“ gearbeitet, die Stadt Halberstadt ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt, um ihre Radwegeplanung zu vernetzen, den Austausch mit anderen Kommunen, Verbänden und dem Land zu fördern.

Auch die Etablierung des Harzer Landwirtschaftsfestes in Zusammenarbeit mit der Agrarmarketinggesellschaft entspricht der Bedeutung der Kreisstadt des zum großen Teil durch Landwirtschaft geprägten Harzkreises bei.

Mit der Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für die Halberstädter Berge und Umgebung wurde ein weiterer Grundstein gelegt für die Vernetzung der Tourismusregion Harz und Harzvorland. Diese Ansätze gilt es weiter auszubauen.

D 3 Qualifizierung der Museumsinsel am Domplatz und weiterer Museen

Bisher wurden die Museen als Bestand angesehen, der zu erhalten ist. Die aktuellen Anforderungen, die sich aus inhaltlichen Konzepten, energetischen Notwendigkeiten und Sicherheitsbedürfnissen ergeben, machen eine neue Betrachtung notwendig.

D 3.1. Museumskonzept

Zurzeit wird deshalb mit finanzieller Unterstützung der Fördervereine ein neues Museumskonzept nach ICOM-Standards (International Council of Museums) erarbeitet, in dem inhaltliche, sachliche und finanzielle Ressourcen ebenso Ausschlag gebend sind wie die Einbindung der Museen in vorhandene Strukturen. Diese gilt es im Interesse der nachhaltigen Entwicklung im Blick auf den Bildungsauftrag und die touristische Attraktivität mittelfristig umzusetzen. Daraus leiten sich die weiteren Maßnahmen ab.

D 3.2 Umbau der Museumsinsel am Domplatz

Zum Museumskomplex gehören neben dem Städtischen Museum und dem Naturkundemuseum Heineanum auch das Literaturmuseum Gleimhaus und das Stadtarchiv. Diese müssen für die Zukunft umfassend sowohl baulich als auch inhaltlich ertüchtigt werden.

Zusammen mit Dom und Domschatz sowie der Liebfrauenkirche wird so der Domplatz Halberstadt zu einem Museumskomplex von internationalem Rang entwickelt.

D 3.3 Stärkung des Standortes Voigtei 48

Das Schraube-Museum – Wohnkultur um 1900 und die Ausstellungsscheune bilden einen weiteren Schwerpunkt in der Landschaft der städtischen Museen. Nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten und Ausbau der Scheune mit barrierefreiem Zugang sind weitere vorhandene räumliche Reserven zu erschließen.

D 3.4 Neuausrichtung des Schachmuseums im Schachdorf Ströbeck

Das Schachmuseum wird mit Hilfe der Städtebauförderung künftig in das zu sanierende Bürgerhaus unter Berücksichtigung zeitgemäßer Gestaltungsgrundsätze – unter anderem der Barrierefreiheit – integriert. Abgerundet wird das Ensemble durch den historischen Schachturm, das der Schachverein betreut.

D 4 Touristische Aufwertung

Der Tourismus in Halberstadt zielt zurzeit hauptsächlich auf Kultur-Reisen, Themen wie die reizvolle Umgebung, Familienurlaub u. ä. sind noch ausbaufähig. Deshalb werden Anstrengungen unternommen, die Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomischen Angebote qualitativ und quantitativ vielseitig auszubauen; dabei ist auf Barrierefreiheit und ökologische Aspekte Wert zu legen und an vorhandene Angebote anzuknüpfen (Spielemagazin, Halberstädter Berge).

Der Wohnmobil-Tourismus konzentriert sich zurzeit einerseits auf den Campingplatz Halberstädter See, auf den Parkplatz Krienitzpark (Halberstadtwerke) und andererseits zentral auf den Düsterngraben. Der letztgenannte erfreut sich zunehmender Beliebtheit und lässt sich (zu Lasten von Pkw-Stellplätzen) weiter ausbauen, das schließt auch weitere Ver- und Entsorgungsangebote ein. Eine weitere Möglichkeit wird im Zusammenhang mit dem Tourismuskonzept Halberstädter Berge gesehen – siehe dazu Kapitel H 3.2.

Auch dem Fahrradtourismus soll künftig mehr Augenmerk geschenkt werden, siehe dazu auch Abschnitt F 3.1. Die ortsansässigen Fahrradhändler werden geworben, für Touristen Leihfahräder anzubieten.

Das Tourismuskonzept für die Halberstädter Berge bietet eine Grundlage zur weiteren Verbesserung der auf spezielle Zielgruppen zugeschnittenen touristischen Angebote; dazu gehört in besonderem Maße auch – in Ansätzen schon praktiziert – Angebotspakete zu schnüren (z. B. Naturerlebnis + sportliche Aktivität + Kulturerlebnis + Wellness + Kulinarik, oder Teile davon).

D 5 Vernetzung der Ortsteile mit der Kernstadt und dem Landschaftsraum

D 5.1 Vernetzung mit der Landschaft

Maßnahme D 5. ist im engen Zusammenhang mit der Maßnahme F 3.4 zu sehen. Die Vernetzung ist v.a. im Hinblick auf den zunehmenden Rad- und Wandertourismus erforderlich, dies soll jedoch nicht auf den Landschaftsraum Huy beschränkt bleiben, sondern auch die Halberstädter Berge und die Anknüpfung an die überregionalen Radwege (hier insbesondere Holtemmeradweg, Aller-Harz-Radweg und R 1) einbeziehen.

D 5.2 Erhalt, Qualifizierung und Vermarktung der touristischen Besonderheiten in den Ortsteilen

Diese Maßnahme ist dank des engagierten Einsatzes von Bürgern und Vereinen bereits auf einem guten Weg, Besucherzahlen und die Nachfrage nach Übernachtungen (hier speziell in Langenstein) belegen dies. Vermehrt werden Ferienwohnungen und -häuser etabliert. Dies ist gleichzeitig eine Chance für alte Häuser im Dorfkern, eine Wiederbelebung zu erfahren. Wenn nötig, werden solche Vorhaben auch mittels Bauleitplanung unterstützt.

Eine weitere Nutzung zeichnet sich mit der zunehmenden Tier- hier speziell Pferdehaltung in den Ortsteilen ab. Die bauliche Struktur und die Nähe zum Naturraum sowie Möglichkeit zur Futterbereitstellung legen dies nahe. Hier spielen der Pferdesport, Therapie, Jugendarbeit und Tourismus eine Rolle. Die Stadt möchte diese Entwicklungen – wo nötig durch Bauleitplanung – unterstützen.

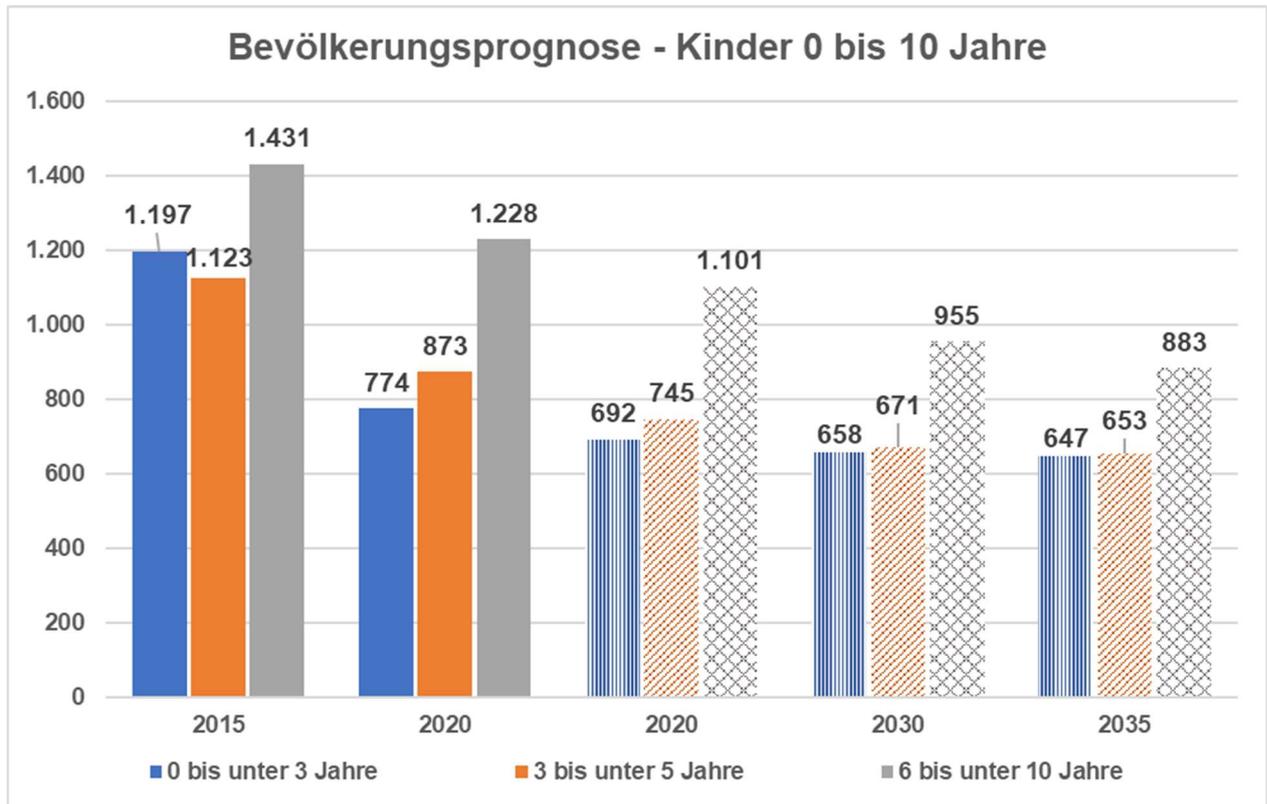
E. Bildung und Soziales

E 1 Kindertagesstätten- und Schulstandorte

E 1.1 Laufendes Monitoring zur Geburtenentwicklung auf Teilraumbene

Das ISEK 2013 stellt fest, dass die Überkapazitäten zunehmen und empfiehlt hinsichtlich der Kindertagesstätten und Grundschulen ein regelmäßiges Monitoring. Soweit deren Bedarf/Erforderlichkeit anhand von Prognosen nachzuweisen ist, werden teilweise zwingend Ableitungen auf der Basis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose gefordert (z.B. gegenüber dem Land als Fördermittelgeber). Für die Bewertung auf Gesamtstadtebene ist dies auch hinreichend.

Für die stadtinterne Untersuchung der Zukunftsfähigkeit von Einzelstandorten ist hingegen ein teilräumlicher demografischer Prognoseansatz zugrunde zu legen.



Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0<18 J.) nimmt sowohl insgesamt wie auch in jeder einzelnen Altersklasse (0<6 J., 6<10 J., 10<16 J. und 16<18 J.) – ebenso wie ihr Anteil an der Gesamteinwohnerzahl – ab.

Daraus sind Maßnahmen abzuleiten, die ggf. zur Reduzierung von Einrichtungen führen; es bildet gleichzeitig die Grundlage für die Prioritätensetzung zur Qualifizierung der verbleibenden Standorte.

Die kleinräumige Beurteilung allein ist im Zusammenhang mit den Kindertagesstätten nicht zielführend, da Eltern erfahrungsgemäß die Einrichtung nicht ausschließlich nach der räumlichen Nähe, sondern auch nach dem pädagogischen Konzept oder dem Leumund wählen.

E 1.2 Überprüfung und ggf. Anpassung der Kita- und Grundschulangebote

Kindertagesstätten

Die demografische Entwicklung auf der Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose zeigt für den Betrachtungszeitraum bis zum Jahr 2030 einen weiter fortschreitenden Rückgang der Kinderzahlen für die Stadt Halberstadt mit ihren Ortsteilen. Dieser Entwicklung muss sich die Stadt Halberstadt als Träger von insgesamt 16 Kinder- einrichtungen stellen und eine sinnvolle Anpassung der Platzbedarfe vornehmen. Verschiedene Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang im Jahr 2017 durch den Stadtrat beschlossen. Schwerpunkt der Maßnahmen ist dabei die Aufgabe des Kita- Standortes „Kinderland“ in der Osterwiecker Straße in den kommenden Jahren.

Grundschulen

Hinsichtlich der Grundschulen ist im Jahr 2016 per Bürgerentscheid der Erhalt des Standortes Diesterwegschule in der Sargstedter Siedlung festgelegt worden. Daraus

abzuleiten sind künftig Maßnahmen zur Entwicklung der Grundschulen auf der Grundlage des regelmäßigen Monitorings.

Ausgehend von den gegenwärtigen Schülerzahlen wird von einem mittel- und langfristigen Erhalt der Grundschulstandorte ausgegangen.

E 1.3 Qualifizierung von Kindertagesstätten und Grundschulen sowie Überprüfung von Schuleinzugsbereichen

Abgeleitet von der Prioritätensetzung und vom Zustand der Einrichtungen wurde ein Maßnahmenplan für die Qualifizierung der zukunftsfähigen Standorte entwickelt und mit der Umsetzung begonnen.

Den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Halberstadt wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Entsprechend wurden alle Schulstandorte auf ihren Handlungsbedarf untersucht und erforderliche Maßnahmen geplant. Hier spielen energetische Sanierungen und die Barrierefreiheit eine besondere Rolle.

Die Mittel aus den STARK-Programmen geben bei der Ertüchtigung der langfristig zu erhaltenden Kindertagesstätten und Grundschulen finanzielle Unterstützung.

Die Schuleinzugsbereiche unterliegen einer ständigen Überprüfung und bei Bedarf Anpassung.

E 2 Generationsübergreifende Angebote zur Integration und sozialen Teilhabe

E 2.1 Potenziale und Defizite; Zielsetzung

Generationsübergreifende Angebote beginnen beim Wohnen, bei dem Anspruch, mehreren Altersgruppen und sozialen Schichten innerhalb eines Quartiers Wohnangebote zu unterbreiten und einer Ghettoisierung entgegenzuwirken. Daran arbeiten maßgeblich die einzelnen Wohnungsunternehmen mit, unter anderem durch unterschiedliche Ausstattungsstandards und damit verbundenen Miet- bzw. Nebenkosten.

Wo das selbstständige Wohnen nicht mehr möglich ist, werden breit gefächerte Betreuungsangebote vom betreuten Wohnen bis zur Heimunterbringung unterbreitet.

Obwohl oder gerade weil der Anteil der älteren Bevölkerung steigen wird, müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um Angebote für die jüngere Generation und Familien zu schaffen. Bereits jetzt gibt es vielfältigen Angebote von Einrichtungen und Vereinen, von denen beispielhaft der Tiergarten, das HaWoGe-Spielmagazin oder Freizeitzentrum Rolle genannt seien.

Defizite gibt es aber beim Angebot für Jugendliche, sich formlos zu treffen.

Zielführend ist es im Hinblick auf junge Menschen im öffentlichen Raum, die Wiederaufnahme von streetwork anzustreben.

Ziel ist es, Familien von den Qualitäten Halberstadt als Lebensmittelpunkt zu überzeugen. Die realen Voraussetzungen hierfür sind sehr gut, notwendig ist ein aktives gemeinsames Marketing von Stadt, Wohnungsunternehmen und Wirtschaftsbetrieben.

Ein generationsübergreifendes Angebot für die Bewohner der Sargstedter Siedlung soll mit den Freiflächen der Grundschule Diesterweg/Kindergarten Bummi mit Förderung des Landes aus dem Programm Investitionspakt- Soziale Integration im Quartier geschaffen werden.

E 2.2 Bauliche Qualifizierung gemäß E 2.1

Ziel ist dabei ein langfristiges Wohnen im angestammten Viertel zu ermöglichen. Dazu wird sowohl an der Barrierefreiheit als auch an der Umfeldgestaltung gearbeitet. Insbesondere die Innenstadt als Wohn- und Aufenthaltsort genießt hierbei eine hohe Priorität. Aber auch in anderen Stadtvierteln werden Angebote vorbereitet, die ein möglichst langes Verbleiben „im Kiez“ ermöglichen sollen, Beispiel Wohnanlage NW-10-Straße in der Sargstedter Siedlung.

Die Wohnungsunternehmen arbeiten zielstrebig am Abbau von Barrieren in ihrem Bestand, um ein langes Wohnen in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen.

E 3 Bildungs- und Kulturetnetzwerk

E 3.1 Fortführung des Bildungs- und Kulturetnetzwerkes unter Berücksichtigung bestehender Kooperationen

Halberstadt hat eine reiche und vielfältige Kulturlandschaft aufzuweisen. Dabei werden neben den institutionellen Einrichtungen, die es zu erhalten und zu qualifizieren gilt, viele ehrenamtlich organisierten Gruppen, die diese Einrichtungen stützen und vernetzen. Zu nennen ist hier der Kulturrat, in dem sich Kulturschaffende zusammengeschlossen haben, um gemeinsame Projekte zu entwickeln, Veranstaltungen zu planen und durchzuführen und kulturpolitische Ziele durchzusetzen.

Nicht zu vergessen sind zahlreiche Fördervereine, die den Kultur- und Bildungseinrichtungen zur Seite stehen und eine Brücke zur breiten Öffentlichkeit bauen.

Auf dem Gebiet des Sports finden über die rege Vereinstätigkeit hinaus auch Meisterschaften und einmalige Events statt, die sich großen Zuspruchs erfreuen. Hierauf soll verstärkt aufgebaut werden, wobei ein Schwerpunkt auf die Inklusion gelegt wird, bei der bereits auf einen guten Erfahrungsschatz zurückgegriffen werden kann.

F. Verkehr und technische Infrastruktur

F 1 Verkehrskonzept Innenstadt

F 1.1 Teilräumliches Verkehrs- und Maßnahmenkonzept Innenstadt

Das integrierte Verkehrskonzept für die Innenstadt liegt seit dem 20. Februar 2020 als Ratsbeschluss vor. Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Die Umsetzung hat – zunächst mit nicht investiven Maßnahmen – begonnen.

F 1.2 Öffentlichkeitsarbeit

In die Konzepterstellung war die Öffentlichkeit eingebunden.

Darüber hinaus fordern die Bürger die Beteiligung auch stetig ein, Beispiel ist der Bürgerentscheid aus dem Jahr 2019 zur Verbesserung der Bedingungen für Radfahrer und Fußgänger oder die Anregung zur Bildung eines Verkehrsbeirates, zurzeit in Gründung.

Auch für die künftigen Einzelmaßnahmen wird eine Öffentlichkeitsarbeit angestrebt.

F 1.3 Provisorische Pilotphasen

Wo notwendig und sinnvoll, sollen Provisorien eine Testphase ermöglichen, bevor Investitionen getätigt werden, deren Erfolg umstritten oder unklar ist.

F 1.4 Umsetzung von Einzelmaßnahmen

Eine Prioritätenliste für die Einzelmaßnahmen wird erarbeitet und schrittweise umgesetzt. Dabei werden zunächst Maßnahmen realisiert, die ohne großen finanziellen oder Planungsaufwand möglich sind. Weitere Maßnahmen folgen im Zusammenhang mit notwendigen Umbaumaßnahmen.

Einige Maßnahmen benötigen einen planerischen Vorlauf und eine Finanzplanung und sind daher mittelfristig zu planen.

F 2 Parkraumkonzept

Die Maßnahmen **F 2.1** und **F 2.2** (Monitoring, Fortschreibung der Parkraumbewirtschaftung / Parkleitsystem) werden – abgeleitet von den Empfehlungen des Verkehrskonzeptes – beginnend mit der Erstellung des Parkraumkonzeptes umgesetzt.

F 3 Stärkung des Rad- und Fußverkehrs

F 3.1 Erarbeitung und Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, zur Förderung des Radfahrens als umweltfreundliche und gesundheitsfördernde Fortbewegungsart und zur Verbesserung des touristischen Angebotes wird ein Radverkehrskonzept erarbeitet und schrittweise umgesetzt.

Dies wird von den Bürgern der Stadt und der Ortsteile mit großem Engagement unterstützt, beispielhaft seien hier der Bürgerentscheid von 2019 und die Interessengemeinschaft „Tor zum Huy“ genannt. Aber auch bei der Routenwahl, Beschreibung und Werbung sind engagierte Bürger aktiv.

Radwege sollen auch als verbindendes Element der Ortsteile untereinander und vor allem mit der Kernstadt entwickelt werden. Sie dienen umgekehrt der Anbindung der Kernstadt an die reizvollen Naherholungsgebiete Huy, Halberstädter Berge und Holtemme-Niederung.

Der Holtemme-Radweg (HOR), der Harzvorlandradweg (HVR) und der Aller-Harz-Radweg (AHR) queren als überregionale Radwanderwege das Stadtgebiet, sie sind zu qualifizieren und durch Einrichtungen des Gastgewerbes zu ergänzen. Dies betrifft auch den Jacobus-Pilgerweg (Jacobsweg); der von Magdeburg über Halberstadt nach

Eisleben verläuft. Eine Anbindung an den Europaradweg R1 wird ebenfalls angestrebt, um die überaus reizvolle Landschaft zwischen Harz und Huy für Radtouristen erlebbar zu machen.

Diese Maßnahmen bedürfen der Unterstützung von Förderungen z. B. der Verkehrsinfrastruktur und des ländlichen Wegebbaus, aber auch der übergeordneten Straßenbaulastträger Landkreis Harz, Land Sachsen-Anhalt und Bundesrepublik Deutschland. Halberstadt ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Sachsen-Anhalt, um auch auf überregionaler Ebene dem Radverkehr ein höheres Gewicht zu verleihen und interkommunal zu agieren.

Halberstadt beteiligt sich gemeinsam mit anderen Huy-Kommunen am Leader-ILE-Projekt „Genuss Bike Paradies“. Ein Verleih von Fahrrädern/E-Bikes und ein Reparaturservice soll ergänzend die Attraktivität des Radtourismus erhöhen, entsprechende Initiativen privater Anbieter möchte die Stadt unterstützen.

Die im integrierten Verkehrskonzept aufgeführte Maßnahme R6 – Systematische Förderung des Radverkehrs sollte auch auf touristische Angebote bezogen werden, die Lage an drei regionalen Radwegen bietet eine gute Voraussetzung dafür. Dazu gehören neben der Ausweisung und Beschilderung von Radwegen auch Verleih-, Lade- und Reparaturstationen und ein Corporate Design für Radverkehr im Stadtgebiet.

F 3.2 Umsetzung der Einzelmaßnahmen, Überprüfung benutzungspflichtiger Radwege und Stellplatzsatzung Fahrrad

Diese Maßnahme ist teilweise mit dem Verkehrskonzept Innenstadt bearbeitet worden. Am 20.02.2020 hat der Stadtrat die Prioritätenliste zur Umsetzung des Bürgerentscheides „Verbesserung der Geh- und Radwege in Halberstadt“ i. V. m. der öffentlichen Umfrage nach den dringendsten Projekten beschlossen. Darin enthalten sind folgende Maßnahmen:

1. Gehweg/Radweg Sargstedter Weg in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Harz als Straßenbaulastträger, der erste Planentwurf liegt inzwischen vor, Fördermittel wurden beantragt.
2. Zum Projekt Radweg Rudolf-Diesel-Straße (nur in Verbindung mit dem Straßenkörper) liegt die Planung inzwischen vor, der Förderantrag wurde gestellt).
3. Für das Vorhaben Geh- und Radweg Spiegelsbergenweg einschließlich des westlichen Geh- und Radweges Spiegelstraße (von Harmoniestraße bis Südstraße) soll die Planung ausgeschrieben werden.
4. Für den Radweg Falkenweg – NW 15 Straße als günstige Alternative für Radfahrer/Fußgänger aus dem Wohngebiet „Westliche Sargstedter Siedlung“ wurde die Planung erarbeitet und der Förderantrag gestellt.

Auf die Stellplatzsatzung für Fahrradabstellanlagen wird vorläufig verzichtet, hier wird verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit gesetzt.

F 3.3 Schaffung einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Grünringes

Der Grünring um die Innenstadt ist ein funktionales und gestalterisches Element des Städtebaus. Er trennt die Innenstadt einerseits von den jüngeren Stadtteilen, verbindet jedoch wichtige Ziele und bietet eine Alternative zu verkehrsreicheren Straßen.

Er ist ein Naturraum mitten in der Stadt, der für die Menschen einen Aufenthaltsort bietet, ein Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie eine Frischluftquelle (siehe dazu auch Abschnitt H Grünstrukturen und Freiraum).

F 3.4 Ländlicher Wegebau in den Ortsteilen

Die Ortsteile Emersleben und Klein Quenstedt gehören seit Mitte der 1990er Jahre zur Stadt Halberstadt und sind über Radwege angebunden. Athenstedt, Aspenstedt, Sargstedt, Schachdorf Ströbeck und Langenstein sind seit 2010 Ortsteile von Halberstadt und besitzen keine tauglichen Radverkehrsverbindungen in die Kernstadt. Untereinander gibt es einzelne nutzbare Landwirtschaftswege, jedoch kein vollständiges Netz. Ziel der Stadt, insbesondere der Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte, ist es, unterstützt von Bürgerinitiativen, diese Verbindungen alltagstauglich herzustellen. Das Konzept wird zurzeit erarbeitet und muss schrittweise umgesetzt werden. Dazu sind die Federführung bzw. Mitwirkung der Straßenbaulastträger, aber auch Maßnahmen des ländlichen Wegebbaus notwendig.

F 3.5 Imagekampagne Radverkehr

In Zusammenarbeit mit dem Stadtmarketing sollen Aktionen entwickelt werden, die das Radfahren als Transportmittel und Freizeitaktivität fördern. Das Radverkehrskonzept ist zurzeit in der Ausarbeitung. Der integrierte Ansatz des Konzeptes ist dadurch gekennzeichnet, dass hier nicht nur ein Wegenetz entworfen wird, sondern über Beschilderung, ergänzende Infrastruktur bis hin zu Marketing und Imagekampagnen alle Aspekte betrachtet werden.

F 4 Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs

Zur Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs arbeitet die Stadt eng mit dem Landkreis als Aufgabenträger und mit der Halberstädter Verkehrsgesellschaft zusammen, die Möglichkeiten der Einflussnahme bestehen am ehesten im Rahmen der Aufgabenträgerschaft.

F 4.1 Regionaler Tarifverbund

Die Attraktivität des Nahverkehrs hängt unter anderem von der Transparenz und Handhabbarkeit der Tarifgestaltung ab. Es werden deshalb im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Möglichkeiten der Vereinheitlichung gesucht. Hier sind die Stadt und die Halberstädter Verkehrsgesellschaft nur mitwirkend.

F 4.2 Einführung und Vermarktung des Touristentickets HATIX

Das Touristenticket wurde zwischenzeitlich eingeführt, an der Vermarktung wird noch gearbeitet, noch nicht alle Partner im Beherbergungsgewerbe sind von den Vorzügen überzeugt.

F 4.3 Funktionale Ergänzung entlang der ÖPNV-Entwicklungsachsen gemäß Prioritätensetzung A 1

Dem Entwicklungsgrundsatz, die städtebaulich-funktionale Entwicklung besonders entlang der Nahverkehrsachsen zu fördern, bleibt die Stadt nach wie vor treu. Planvorhaben an diesen Achsen haben die höchste Priorität neben der Innenstadt.

F 5 Bahnhof

F 5.1 Mobilitätsservice am Bahnhof

Der Mobilitätsservice am Bahnhof soll durch Fahrradverleih und Elektroautos sowie Ladestationen gestärkt werden. Dies ist bisher nicht gelungen. Der Versuch eines Autohauses, hier einen Teilauto-Stützpunkt zu etablieren, ist wegen mangelnder Nachfrage wieder eingestellt worden. Das vorhandene Angebot „ticket & more“ kann als Ansatz für eine Entwicklung dienen, hier gibt es noch Potenzial.

F 5.2 Funktionale Ergänzung der Flächen rund um den Bahnhof und Ergänzung des Leitsystems

Die Flächen rund um den Bahnhof sind bereits ansprechend gestaltet, es gibt ein Informations- und Leitsystem. Der Aspekt der Barrierefreiheit – im Bahnhofsgebäude bereits großenteils umgesetzt – fehlt im Bereich des Bahnhofsvorplatzes / Busbahnhof und sollte dort ergänzt werden.

Das freie Grundstück südwestlich des Bahnhofes ist für eine Bebauung veräußert worden, so dass in absehbarer Zeit eine städtebauliche Fassung des Platzes entstehen wird.

Der Bahnhof selbst setzt sich als „Kulturbahnhof“ mit Veranstaltungen in Szene, welche die vorhandenen Angebote aus dem Handels- und Dienstleistungssektor ergänzen.

F 5.3 Überprüfung der Anschlussmöglichkeiten und Bedarfe für die Wirtschaft

Eine Möglichkeit, das Industriegebiet an das Bahnnetz anzuschließen, besteht grundsätzlich. Bislang sind Überlegungen zum Anschluss eines Betriebes vom jeweiligen Betreiber wegen zu großer Hemmnisse (Planverfahren, Kosten) verworfen worden.

Die Flächen des ehemaligen Güterbahnhofes an der Schützenstraße sind teilweise von Bahnbetriebszwecken freigestellt und an Firmen veräußert worden. Andere Teilflächen werden mit ihrer Schieneninfrastruktur vom angrenzenden Schienenfahrzeugwerk genutzt.

G. Gesundheit und Sport

G 1 Bewegung in der Stadt

G 1.1 Konzept Gesundheits- und Bewegungsachsen

Neben Sportstätten soll Bewegung auch im Alltag gefördert werden. Dazu beitragen soll unter anderem das verbesserte Angebot für Fußgänger und Radfahrer, um die

Bevölkerung zu einem Umstieg auf diese gesundheitsfördernden Verkehrsarten zu motivieren.

Ein spezielles Konzept hierfür wird nicht aufgestellt. Im Sinne des integrierten Ansatzes finden sich im Stadtentwicklungskonzept diverse Ansätze zu Bewegungsachsen, z. B. im Grünring, den angestrebten Radwegen und im Bereich der Halberstädter Berge.

Darüber hinaus ist im Konzept zur Aufwertung des Breiten Weges die Installation von Anlagen/Geräten zur Förderung von Sport und Spiel vorgesehen, so dass bei der Realisierung auch dieses Ziel der Umgestaltung erfüllt werden kann.

G 1.2 Einzelmaßnahmen Bewegungsangebote im öffentlichen Raum

Hierbei geht es um die Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen oder bereits im Ansatz vorhandenen Angebote. Dazu sind die bestmöglichen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten einzusetzen und Partner einzubeziehen.

G 2 Entwicklung von Sportanlagen und Gesundheitsstandorten

G 2.1 Qualifizierung von Sportanlagen nach Priorität; Auslastung und Zugänglichkeit prüfen

In diesem Zusammenhang sollten die Sportanlagen nach Prioritäten qualifiziert und die Zugänglichkeit und Auslastung überprüft werden. Die Auslastung der vorhandenen Sportanlagen durch Schul- und Vereinssport ist durchgängig hoch.

Einzelmaßnahmen am Friedensstadion wie Schaffung von barrierefreien Zugängen und Anlagen sowie der Bau einer Flutlichtanlage sind abgeschlossen.

Die Optimierung der Sportanlagen hinsichtlich der Barrierefreiheit und der energetischen Ertüchtigung ist eine dauerhafte Aufgabe, an der schrittweise gearbeitet wird, auch unter Einsatz der verfügbaren Fördermittel.

Neben den vielfältigen Sportanlagen in der Kernstadt sind das Sommerbad Langenstein, Sporthallen und Gemeinschaftsräume für den Sport in den übrigen Ortsteilen erhaltenswerte Gesundheitsstandorte. Sie leben vom Engagement der Einwohner und müssen weiter gefördert werden.

G 2.2 Optimierung der verkehrlichen Erschließung; Ergänzung Leitsystem und Vermarktung der Freizeit- und Sportanlagen

Leitsystem und Vermarktung des Freizeit- und Sportzentrums FSZ, aber auch anderer Anlagen von überörtlichem Interesse (z. B. Halberstädter See, Sporthalle Völkerfreundschaft), sind ebenfalls ständige Aufgaben. Positiv machen sich hier Synergien mit dem Sport- und Tagungshotel K6 in unmittelbarer Nachbarschaft des FSZ bemerkbar.

Geplant ist der Ausbau dieses Ansatzes im Gebiet der Halberstädter Berge. Dazu wurde mit dem dwif ein Tourismuskonzept erarbeitet. Ziel ist es, auf dessen Grundlage ein weiteres Fördergebiet auszuweisen und die geplanten Maßnahmen schrittweise mit Hilfe privaten Engagements und geeigneter Fördermöglichkeiten umzusetzen.

Ab 2021 wird Halberstadt in Kooperation mit der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Ausrichter des Harzer Landwirtschaftsfestes; damit entsteht ein neuer Besuchermagnet, der die Qualifizierung der Infrastruktur erfordert.

Die verkehrliche Erschließung der Sport- und Freizeitanlagen ist sowohl für individuellen als auch öffentlichen Verkehr überwiegend gut, muss aber an steigende Besucherzahlen angepasst werden. Verbesserungswürdig sind über längere Strecken die Angebote für Radfahrer.

H. Grünstrukturen und Freiraum

Den vorhandenen Grünstrukturen und Freiräumen kommt eine wachsende Bedeutung zu. Zum einen leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Lebensgefühl, zur gesunden Lebensweise und zum optischen Eindruck der Stadt. Sie haben aber auch eine wichtige Funktion als Wasserspeicher und zur Verbesserung des Mikroklimas. Sie binden Feinstaub und CO₂ und spenden Sauerstoff. Ein baumbestandener Stadtraum erhitzt sich im Sommer um einige Grad weniger und trägt damit entscheidend zur Aufenthaltsqualität bei. Die Grünräume sind auch Refugium für weitere Pflanzen und Tiere, die für eine intakte Umwelt bedeutend sind.

Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung ist eine Chance für den Erhalt und die Aufwertung von öffentlichen und privaten Grünanlagen. Aufgabe der Stadtentwicklung ist es, die baulichen Anforderungen mit dem Schutz und der Aufwertung von Freiräumen in Einklang zu bringen. Der Vorrang der Innenentwicklung steht im Einzelfall dem Schutz von Grünräumen entgegen, da diese sich teilweise auf (ehemaligen und zukünftigen) Bauflächen angesiedelt haben.

Ein weiteres Hindernis ist der Nutzungskonflikt zwischen notwendigen Versorgungsleitungen und dem Anspruch, Bäume zu pflanzen und zu schützen.

Ein zunehmendes Problem ergibt sich aus dem Wunsch zahlreicher Bauherren, ihre Grundstücke mit Steinen zu gestalten und damit großflächig zu versiegeln. Hier gibt es nur wenig Möglichkeiten der direkten Einflussnahme; Aufklärung ist hier eine wichtige und zeitintensive Aufgabe.

Nicht zuletzt ist für Wasser für Pflanzen, Tiere und das Mikroklima wesentlich. Neben seinen lebensspendenden Eigenschaften trägt es durch Verdunstungskühle zur Vermeidung von Hitzeinseln bei und löst bei Menschen angenehme Assoziationen aus.

Wasser kann aber auch zum Problem werden – Stichwort Starkregen. Um die damit im Zusammenhang auftretenden Schwierigkeiten zu mildern, sind empfindliche Nutzungen möglichst nicht an Risikostandorten anzusiedeln.

Eine Bewirtschaftung des Regenwassers, beispielsweise über Zisternen, sollte zumindest dort, wo ohnehin Tiefbaumaßnahmen vorgenommen werden, vorbereitet werden.

H 1 Konzepte und Einzelmaßnahmen zur Nachnutzung/Begrünung öffentlicher Räume

H 1.1 Konzept zur Nachnutzung des öffentlichen Raumes/ehemaligen Straßenraumes

Hier war zunächst nur der Hohe Weg aufgeführt, der bei einer baulichen Umgestaltung des Straßenraums auch eine Aufwertung mit Bäumen erfahren soll. Aber auch bei der Umgestaltung des Breiten Weges müssen Bäume und Wasser eine Rolle spielen, um die Bildung von Hitzeinseln durch Schatten und Verdunstungskühle zu verringern.

H 1.2 Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Neugestaltung/Begrünung/Bepflanzung

Dies trifft für alle Stadträume zu; die Möglichkeit der nachträglichen Begrünung ist in jedem Fall zu prüfen

Bei neu geplanten Straßen sollen grundsätzlich Straßenbäume vorgesehen werden, der Verzicht sollte ein Ausnahmefall bei einem besonders geringen Platzangebot sein. Insbesondere in hoch verdichteten Gebieten ist die Begrünung nicht nur eine optische Aufwertung, sondern ein wichtiger Klimaregulierer. Hier ist künftig auf dem Klima angepasste Baumarten und intelligente Bewässerungssysteme zu setzen.

Das Ortsbild in den Ortsteilen wird erheblich geprägt von oft altem Baumbestand auf Friedhöfen, öffentlichen Plätzen und an Straßen. Alte Alleen sollen deshalb erhalten und ggf. durch Neupflanzung aufgewertet werden, so z. B. an der Bahnhofstraße und im Biergarten am Schachplatz im Schachdorf Ströbeck und Vor dem Tore in Aspenstedt. Ideen zur Neubepflanzung von ehemals bebauten Flächen in den Ortsteilen gibt es bereits, weitere sollen entwickelt und umgesetzt werden.

Bestehende Fördermöglichkeiten für Stadtgrün und Klimaanpassung sind dabei einzusetzen.

H 1.3 Qualifizierung des Grünrings um die Innenstadt

Mit dem Grünring um die Innenstadt besitzt Halberstadt bereits ein sehr gutes Gerüst, das weiter qualifiziert werden kann und an das weitere Grünräume andocken können. Möglichkeiten bieten bereits vorliegende Gestaltungsideen für den Antoniuspark an der Franzosenkirche, für den Park an der Schützenstraße und für weitere innovative Ideen. Anstrebenswert ist der Aufbau eines grünen Netzes ausgehend vom Grünring.

H 2 Temporäre Nutzung von Rückbau- und Brachflächen

H 2.1 Identifizierung von ungenutzten Brachflächen/ Nachnutzungskonzept vgl. A.1.1 Standort- / Stadtmarketingkonzept

Die Identifizierung von ungenutzten Brachflächen ist erfolgt und in einem „Brachflächenkataster“ erfasst. Die Bemühungen gehen in erster Linie dahin, private Bauherren und Nutzer zu finden. Die Aufgaben der Stadt bestehen in der Vermittlung, Information und Beratung und ggf. Beantragung von Fördermitteln und Schaffung von Baurecht.

Für die bauliche Wiedernutzbarmachung solcher Flächen ist u. U. die Durchführung von Bauleitplanverfahren erforderlich.

H 2.2 Temporäre Nutzung von Freiräumen (Sicherheit, Sauberkeit)

Die temporäre Nutzung von Flächen erfolgt zumeist als extensive Grünlandbewirtschaftung. Damit wird ein Minimum an Ordnung und Sicherheit gewährleistet.

Diese extensive Pflegeform ist nicht generell als Nachteil anzusehen, weil sich durchaus nützliche Pflanzengesellschaften ansiedeln. So hat die Analyse des Rückbaugesbietes Nordring eine gute Artenvielfalt ergeben. Dies bedeutet auf der anderen Seite einen erhöhten Aufwand bei der Nachnutzung.

H 3 Erhalt und touristische Aufwertung der Halberstädter Berge

H 3.1 Nachnutzung von Konversionsflächen

Klusberge

Die Konversionsflächen werden zum Teil bereits nachgenutzt: als Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber, als Photovoltaikanlage und als Extensivweide. Die geplante Beweidung durch Megaherbivoren (Bisons) ist zunächst nicht zum Tragen gekommen, ist aber auf der Grundlage des bestehenden Baurechtes möglich.

Untertageanlage Thekenberge

Ein besonders anspruchsvolles Handlungsfeld stellt die Untertageanlage in den Thekenbergen dar. Sie wurde in den 1940er Jahren angelegt für die unterirdische Waffenproduktion, später durch die NVA und nach 1990 als Lager für DDR-Banknoten und als Bundeswehrdepot genutzt, dann privatisiert und ist seitdem weitgehend ungenutzt. Hier befindet sich in einem Stollen ein Teil der Gedenkstätte KZ Langenstein-Zwieberge, die zu respektieren ist und die möglicherweise erweitert werden soll. Der Großteil der Fläche und der unterirdischen Anlagen ist ohne Nutzung, liegt im Landschaftsschutzgebiet, im Trinkwasserschutzgebiet, ist zum Teil Erdfallgebiet und bewaldet. Die Herausforderung ist, hierfür eine geeignete Nutzung zu finden, um die bestehenden Missstände zu beseitigen.

H 3.2 Tourismuskonzept Halberstädter Berge

Landschaftspark Spiegelsberge

Der Landschaftspark Spiegelsberge mit dem Jagdschloss und dem Tierpark ist seit zwanzig Jahren Teil der „Gartenträume“ in Sachsen-Anhalt und wird ständig gepflegt und aufgewertet. Bestandteile der historischen Anlage werden zum Teil – mit Unterstützung der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und anderer Fördermittelgeber – wiederhergestellt.

Für den seit 60 Jahren bestehenden Tiergarten wurde ein neues Gestaltungs- und Nutzungskonzept erarbeitet, um dem Bildungsauftrag noch besser gerecht zu werden und den Freizeitwert speziell für Familien weiter zu erhöhen.

Deutschlandweit einzigartig ist die Medingschanze, ein unter Denkmalschutz stehendes

lebendiges Anschauungsobjekt und Mahnmal zum 1. Weltkrieg, das vom Verein Halberstädter Berge e.V. Einheimischen wie Touristen zugänglich gemacht wird.

Halberstädter Berge

Über die Spiegelsberge hinaus gehören die Klusberge, die Thekenberge, die Zwieberge und die Hoppelberge zum sehr reizvollen Landschaftsraum des Vorharzes; sie bieten vielfältige Möglichkeiten für die Naherholung und den Tourismus, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind und die durch eine geeignete Infrastruktur zu ergänzen sind.

Dazu wurde, gefördert durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr aus dem Programm „Sachsen-Anhalt REGIO Zuschuss zur Landesentwicklung“, ein touristisches Konzept mit Unterstützung der dwif-Consulting GmbH erarbeitet; dies soll als qualifizierte Grundlage für die Planung und Realisierung von Einzelprojekten, Infrastrukturmaßnahmen und Marketing dienen, die wesentlich durch privates Engagement, insbesondere von privaten Investoren und vom Verein Halberstädter Berge e.V., gestützt werden. In diesem ganzheitlichen Konzept wird auch die Nutzung der Untertageanlage angeregt.

Wesentliche touristische Entwicklungsfelder in den Halberstädter Bergen sollen Eventmanagement, Sport und Inklusion sein. Flächen für temporäre Veranstaltungen wie das Harzer Landwirtschaftsfest spielen hier ebenso eine Rolle wie Lösungen für den ruhenden Verkehr oder Plätze für den Wohnmobiltourismus. Aus dem Konzept und kreativen Ideen der unterschiedlichen Akteure werden konkrete Vorhaben abgeleitet.

H 4 Erhalt ortsbildprägender Grünstrukturen

H 4.1 Bestandsaufnahme ortsbildprägender Grünstrukturen/Alleen

Seit 1991 besteht das Kataster der öffentlichen Bäume in Halberstadt, das laufend aktualisiert wird. Ebenfalls seit 1991 schützt eine Satzung die kommunalen und privaten Hecken und Bäume. Ergänzt wird diese durch die seit 1992 bestehende Grünflächenverordnung.

H 4.2 Konzept zur langfristigen Neubepflanzung

Der Baumbestand wird schrittweise umgebaut; abgängige Bestände werden durch klimatolerantere Arten ersetzt, dabei wird neuesten Forschungsergebnissen Beachtung geschenkt, ohne gänzlich auf einheimische Baumarten zu verzichten.

H 4.3 Ersatz bei Abgang

Es ist ein Grundsatz, dass abgängige Bäume ersetzt werden; Konflikte entstehen häufig zum Leitungsbestand. Künftig sind Fehler bei der Umsetzung von Planungen derart zu vermeiden, dass vorhandene und geplante Grünstreifen mit Versorgungsleitungen durchzogen werden.

H 4.4 Laufende Pflegearbeiten

Regelmäßige Baumkontrollen sorgen für Sicherheit und rechtzeitige Pflegearbeiten. Notwendige Schnitтарbeiten – Erziehungs- und Aufbauschnitte bei Jungbäumen und

Pflegeschnitte bei älteren – erfolgen nach Priorität, die öffentliche Sicherheit steht dabei im Vordergrund. Ziel ist eine möglichst lange Lebensdauer der Stadtbäume.

H 4.5 Initiierung und Begleitung von Baumpatenschaften

Einzelinitiativen werden durch die Stadt Halberstadt fachlich unterstützt. Dauerhafte Pflege lässt sich erfahrungsgemäß nicht ohne öffentliche Mitwirkung sicherstellen. Modelle für gemeinsame Projekte und temporäre Aktionen haben sich bewährt. Aktuell wird die Anlage eines „Hochzeitswaldes“ (Arbeitstitel) angestrebt.

H 4.6 Qualifizierung der öffentlichen Grünflächen

Sowohl die Ortsteile als auch die Kernstadt Halberstadt sind gut mit Grünflächen und geeigneten Freiräumen ausgestattet. Diese gilt es zu qualifizieren, Ziel ist dabei die verstärkte Beachtung der Artenvielfalt, des Insektenschutzes, eines zeitgemäßen Wegebbaus und eines modernen Managements. Dieses Ziel unterstützen private Initiativen wie Blühwiesen in der Stadt und Blühstreifen an den landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Auch öffentliche Grünflächen/Pflanzbeete werden umgebaut, aus Wechselbepflanzungen werden vielerorts Blühwiesen, durch die Einbeziehung von Schulkindern wird nicht nur ein Refugium für Insekten geschaffen, sondern auch ein Bildungsauftrag erfüllt. Hierzu wurden 2020 bereits erste Erfahrungen gesammelt, die zur weiteren Entwicklung auf diesem Gebiet genutzt werden.

Ver mehrt werden klimaresiliente Baum- und Straucharten gepflanzt.

I. Barrierefreies Halberstadt

Barrierefreiheit ist ein wichtiger Standortfaktor, sie kommt jeder Bevölkerungsgruppe zugute. Halberstadt setzt seine Bemühungen um eine barrierefreie Stadt stetig fort, das umfasst neben dem Abbau von Mobilitätsbehinderungen auch die Berücksichtigung der Belange von hörgeschädigten und sehgeschwachen/blinden Menschen, bis hin zu Personen, die des Lesens nicht mächtig sind. Dazu gehört die Beachtung von Grundsätzen zur Barrierefreiheit bei Neu- und Umbauten im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden. Neben der selbstverständlichen Einhaltung geltender Vorschriften stützen sich die Planer unter anderem auf Partner aus der Praxis wie persönlich betroffene Menschen oder Interessenverbände. Ein Runder Tisch Barrierefreiheit trifft regelmäßig zusammen, um bestehende Probleme anzusprechen und die Sensibilität für die Thematik zu schärfen, aber auch abgeschlossene Projekte auszuwerten. Am Landeswettbewerb „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ hat die Stadt mehrfach erfolgreich teilgenommen. Als positive Beispiele können in dem Zusammenhang der Umbau des Funktionsgebäudes Friedensstadion, der Einbau einer Hörschleife im Dom oder die neue Einrichtung der Tourist Information aufwarten.

Dieser Prozess ist nicht komplikationslos. Insbesondere im Bereich der historischen Altstadt sind Widersprüche aus den Anforderungen des Denkmalschutzes bzw. gestalterische Vorstellungen (z. B. Kopfsteinpflaster und Eingangsstufen) und der Barrierefreiheit zu lösen. Hinzu kommt, dass zahlreiche Straßen der Altstadt in den 1990er Jahren umgestaltet worden sind und nun nicht den Anforderungen genügen – ein

Umbau jedoch finanziell nicht angemessen erscheint. Hier ist sorgfältig abzuwägen. So soll die Straße auf der Nordseite des Domes barrierefrei (um-) gestaltet werden, damit die Maßnahmen der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt im Inneren des Domes ihre konsequente Fortsetzung im öffentlichen Raum finden und die Erreichbarkeit auch für Menschen mit Handicap ermöglicht wird.

Im Straßenraum sind neben den Belangen von Gehbehinderten, insbesondere die Belange von Blinden und Sehschwachen sowie Hörgeschädigten/Gehörlosen mit ihren jeweils spezifischen Anforderungen (z.B. Kontrast, taktiles Leitsystem, Hörschleife, akustisches Signale, Textanzeige, Piktogramme) zu berücksichtigen.

Neben den öffentlichen Maßnahmen werden auch Initiativen der privaten Eigentümer unterstützt, die sich um Barrierefreiheit ihrer Bestandsgebäude bemühen. Als Beispiel seien Rampen im öffentlichen Straßenraum genannt.

Das Streben nach Barrierefreiheit zieht sich durch alle Bereiche vom Bau bis hin zur Gestaltung der Internetseiten.

J. Schutz und Pflege von Denkmälern und Denkmalensembles

Dem Schutz und der Pflege von Denkmälern und Denkmalensembles wird im ISEK eine hohe Bedeutung beigemessen, dies leitet sich bereits aus den landes- und regionalbedeutsamen Vorrangstandorten im Landes- und dem Regionalentwicklungsplan (LEP und REP) und dem Leitbild der Stadt Halberstadt ab. Dieses Handlungsfeld ist ein Querschnittsthema, sofern es nicht um Einzelprojekte handelt, die in anderen Kapiteln speziell aufgeführt und begründet sind. Unabhängig von der Lage eines Denkmals im Stadtgebiet verdient es besondere Beachtung. Dabei arbeitet die Stadt Halberstadt mit den Denkmaleigentümern zusammen und bedient sich der Fachkompetenz der Behörden.

K. Klima, Energie und Umwelt

K 1 Klima

K 1.1 Klimaschutzkonzept und Umsetzung von Maßnahmen

Im Interesse des Klimaschutzes und zur besseren Anpassung an die veränderten klimatischen Bedingungen werden verstärkt Anstrengungen unternommen.

Die Stadt hat bereits im Jahr 2012 ein Klimaschutzkonzept erarbeitet, das im Wesentlichen drei Säulen betrachtet: den Klimaschutz in eigenen Liegenschaften, die klimafreundliche Abwasserbehandlung und die integrierte Wärmenutzung.

Im Teilkonzept zu den eigenen Liegenschaften wurden die Verbrauchswerte Heizenergie, Strom und Wasser ermittelt und auf die Nutzfläche bezogen, um daraus Einsparpotenzial durch Sanierungen zu ermitteln. Daraus wurde schließlich eine Prioritätenliste für mögliche energetische Sanierungsmaßnahmen erarbeitet, diese ist eine wichtige – wenn auch nicht die einzige – Entscheidungsgrundlage für nachfolgende Investitionen.

Unter den zehn ersten Untersuchungsobjekten dieser Prioritätenliste befinden sich unter anderem das Städtische Museum und das Schachmuseum Ströbeck, die Grundschule Diesterwegschule mit Sporthalle und die Kindertagesstätte Bummi – all diese Einrichtungen finden sich auch als Investitionsplanungen bzw. -absichten wieder.

Das Teilkonzept klimafreundliche Abwasserbehandlung dient vor allem der Entscheidungsfindung in der städtischen Abwassergesellschaft. Hier werden Möglichkeiten untersucht, den notwendigen Energieeinsatz zu reduzieren und Solarenergie für den Eigenbedarf zu produzieren sowie Energie durch Wärmerückgewinnung und CO-Vergärung zu gewinnen. Darüber hinaus wurden alle Bestandteile der Abwasserbehandlungsanlagen auf Einsparpotenziale untersucht. Dabei wurde auch festgestellt, dass bereits in der jüngeren Vergangenheit durch kontinuierliche Optimierungsmaßnahmen der Stromverbrauch reduziert und der CO₂-Ausstoß erheblich verringert werden konnte.

Das Teilkonzept Integrierte Wärmenutzung stellt den Versuch dar, ein langfristiges energetisches Leitbild für die Stadt Halberstadt zu entwickeln, bestehende Potenziale für eine effiziente Integration von Wärme- und Stromerzeugung auszubauen. Ziel ist eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Energieversorgung.

Als wesentliche Einzelmaßnahmen wurden herausgearbeitet:

- die energetische Modernisierung des privaten Wohnungsbestandes, bei Neubau sollte Passivhausstandard angestrebt werden,
- Modernisierung städtisch genutzter Liegenschaften nach aktuell gültiger Gesetzgebung und bei Neubau Passivhausstandard,
- Konzentration der Stadtentwicklung auf Kernbereiche (Innenstadt) und Fortsetzung des Stadtumbaus,
- Nachverdichtung und Ausbau von Nah- und Fernwärme in Eignungsgebieten, Umsetzung innovativer dezentraler Versorgungssysteme außerhalb dieser Gebiete.

Hier wird der Zusammenhang zwischen Energieeffizienz/Klimaschutz und Stadtplanung deutlich. Entsprechend bleibt der Grundsatz des ISEK – Entwicklung vornehmlich im Kernbereich und entlang der ÖPNV-Achsen – als Entscheidungsgrundlage bestehen.

Der Ausbau bzw. die Verdichtung der Fernwärmeversorgung, für die stadträumlich sehr gute Voraussetzungen bestehen, konnte sich nicht bei allen Immobilieneigentümern durchsetzen. Der Versuch, einen Anschlusszwang mit Hilfe einer Satzung durchzusetzen, scheiterte.

Dennoch wurden bereits Erfolge bei der energetischen Modernisierung sowohl im privaten wie auch im kommunalen Gebäudebestand erzielt, an die mit den neuen Maßnahmen angeknüpft wird.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen und für die Beratung der Bürger steht die Landesenergieagentur LENA der Stadt zur Seite.

K 1.2 Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Die Stadt Halberstadt war einer von sechs kommunalen Projektpartnern der Universität Dortmund im Rahmen des Forschungsprojektes „Einfluss des demografischen Wandels

auf die Empfindlichkeit der Stadt [Halberstadt] gegenüber dem Klimawandel“ (DeKliWa) in den Jahren 2015 bis 2018.

Die Stadt hat in Form von Analysen und Handlungsempfehlungen von dieser Studie profitiert. Die Ergebnisse wurden in einer Veranstaltung im Halberstädter Rathaus vor Vertretern aus Wirtschaft, Politik und interessierter Öffentlichkeit präsentiert. Damit wird die Sensibilität gegenüber den Folgen des Klimawandels geschärft; es werden aber auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie auf diese Veränderungen positiv reagiert werden kann/muss. Darauf wird in Planungen von der Bauleitplanung über informelle und Gestaltungsplanungen (z. B. Breiter Weg) bis hin zur Hochbauplanung im öffentlichen Bereich reagiert.

Im privaten Bereich geschieht die Einflussnahme durch Beratung. Dazu wurde auch der Kontakt zur Landesenergieagentur LENA aufgenommen; hier besteht noch Potenzial zur Intensivierung der Zusammenarbeit.

Besonderer Handlungsbedarf besteht im Zentrum und am östlichen Rand der Kernstadt, die ein Innenstadtklima bzw. Gewerbe- und Industrieklima aufweisen, gekennzeichnet durch Hitzeinseln, in der Innenstadt überlagert mit einer erhöhten Empfindlichkeit, weil sich hier die meisten Menschen aufhalten, insbesondere Kinder und ältere Menschen sind betroffen. Bei der Planung und Realisierung von Umgestaltungsmaßnahmen ist diesem Umstand besonderes Augenmerk zu schenken.

Ein weiteres Untersuchungsergebnis betrifft die Überflutungsgefahr bei Starkregen, die in einem digitalen Geländemodell dokumentiert ist. Dies bildet eine gute Entscheidungsgrundlage für Standort- und Gebäudeplanungen.

K 2 Erneuerbare Energien

Halberstadt und seine Ortsteile setzen sich für eine gesteigerte Erzeugung von erneuerbaren Energien und deren Einsatz ein und können sich dabei auf zukunftsorientierte Partner wie die Halberstadtwerke und die Abwassergesellschaft Halberstadt stützen. Das beginnt bei der gemeinsamen Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes (siehe Abschnitt K1), geht über die Aktivierung von Einsparungspotenzialen bis hin zur eigenen Erzeugung erneuerbarer Energien.

K 2.1 Biomasse

So betreiben die Halberstadtwerke ein Biomassekraftwerk. Bei der Biomasse wird gemeinsam mit den Landwirten der Umgebung auf eine sinnvolle Auswahl geeigneter insektenfreundlicher Pflanzen und auf kurze Transportwege geachtet, so dass ökonomische und ökologische Gesichtspunkte in Einklang gebracht werden und darüber hinaus das Landschaftsbild aufgewertet wird.

K 2.2 Solarenergie

Es gibt Überlegungen, Wärme durch Solarthermie zur Speisung des Fernwärmenetzes zu gewinnen, deren Wirtschaftlichkeit wird derzeit geprüft.

Die Stadt Halberstadt setzt auf den weiteren Ausbau der Sonnenenergienutzung, sowohl als Freiflächen-Photovoltaik (PV)-Anlagen an geeigneten Standorten als auch verstärkt als Aufdachanlagen.

In der Prüfung ist auch die Möglichkeit schwimmender Solarmodule auf den Kieseen.

K 2.3 Windenergie

Die Errichtung von Windparks hingegen soll auch in Zukunft vermieden werden. Hier nimmt die Stadt Bezug auf das Kulturlandschaftskonzept für die Planungsregion Harz aus dem Jahr 2014, das der Harzrandmulde zwischen Harz und Huy einen hohen Wert bescheinigt – einerseits für die Erlebbarkeit der Landmarken Brocken, Schlösser Blankenburg und Wernigerode und Stadtsilhouette mit den Türmen von Halberstadt. Andererseits ist die Kulturlandschaft in der Mulde zwischen Harz und Huy selbst von besonderer Schönheit.

Als Handlungsempfehlungen arbeitet das Kulturlandschaftskonzept insbesondere heraus:

- *„Der unverwechselbare Landschaftscharakter der Planungsregion mit seiner charakteristischen Prägung durch die natur- und kulturbedingte Verteilung von Offen-, Halboffen- und Waldlandschaften ist als regionales Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu anderen Regionen in Sachsen-Anhalt zu erhalten.*
- *Die visuelle Transparenz zwischen Harz und seinen nördlichen und südlichen Vorländern als Voraussetzung für die großräumige Wahrnehmbarkeit von kulturlandschaftlichen Zusammenhängen und identitätsprägenden kulturlandschaftlichen Objekten und Bereichen in Sichtbeziehung ist durch Vermeidung vertikaler Großbauwerke in den regional bedeutsamen Sichtbeziehungen zu bewahren.*
- *Die großräumige Wahrnehmbarkeit und visuelle Dominanz von regional bedeutsamen und identitätsprägenden Kulturlandschaftsobjekten und -bereichen sind durch geeignete Maßnahmen zu erhalten bzw. aufzuwerten.“*

Bisher haben die Kommunen und Landkreise erfolgreich dafür gesorgt, dass dieser Landschaftsraum ungestört bleibt – wir möchten gemeinsam mit den Nachbarkommunen diese Qualität im Interesse der Schönheit dieser Landschaft und damit des Harztourismus erhalten.

K 3 Elektromobilität

Zur Verbesserung der klimatischen Bedingungen, zur Reduzierung von Feinstaub- und Lärmbelastung, trägt auch die Förderung der Elektromobilität bei.

Gute Voraussetzungen bietet dabei die Straßenbahn, die in Halberstadt nach wie vor den ÖPNV maßgeblich mitbestimmt.

Aber auch Elektrofahrräder und -autos sollen gefördert werden, indem in öffentlichen Bereichen vermehrt Ladestationen errichtet werden. Dabei fungieren die Halberstadtwerke und die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen als verlässliche Partner, um neue Ideen zu fördern und umzusetzen.

K 4 Schonender Umgang mit Ressourcen

K 4.1 Flächen

Hier geht es in erster Linie um Flächenressourcen. Dazu wurde in jüngster Vergangenheit ein Flächenkataster angelegt, das dauernd zu pflegen ist. Vorhandene

Freiflächen und Gebäude werden auf ihre Nutzbarkeit und Verfügbarkeit geprüft, bevor natürliche oder landschaftliche Flächen beplant werden. Wo dies notwendig ist, wird über die Schaffung von Baurecht die Nachnutzung ermöglicht. Dies entspricht dem Grundsatz, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Neuausweisung von Bauflächen am Stadtrand hat.

Ein weiteres Handlungsfeld ist die Nachverdichtung und Änderung von Baurecht, um den veränderten Nutzungsanforderungen gerecht zu werden.

K 4.2 Gebäudebestand

Ressourcen sind auch bestehende Gebäude. Diese sollten grundsätzlich erhalten werden, denn sie stellen Material- und Energieressourcen dar. Dies betrifft im Besonderen die denkmalgeschützten Gebäude, aber auch jede andere bauliche Anlage ist zunächst auf die Möglichkeit einer Inwertsetzung und Nachnutzung oder Umgestaltung zu prüfen. Erst in zweiter Linie soll über einen Abbruch entschieden werden.

K 4.3 Energie

Zu den Energieressourcen siehe Abschnitt K 1 – Klimaschutz.

K 4.4 Regenwasser

Das Klima in Halberstadt ist geprägt durch die Lage im Regenschatten des Harzes. Dieser Effekt wird verstärkt durch den Klimawandel der letzten Jahrzehnte. Die Folge sind lange Trockenperioden und kurze Starkregenereignisse.

Das führt zu einer Wasserknappheit im Kontrast zu kurzfristigem Wasserüberangebot mit Überschwemmungen.

Daraus lassen sich verschiedene Handlungsansätze ableiten:

Zum einen sollen empfindliche Nutzungen nicht in überflutungsgefährdeten Zonen geplant werden, siehe dazu die Forschungsergebnisse aus dem DeKliWa-Projekt, denen das digitale Geländemodell zugrunde liegt.

Zum zweiten muss ein möglichst großer Anteil des anfallenden Regenwassers an Ort und Stelle versickert, gesammelt oder rückgehalten werden, um die Vorfluter zu entlasten, die bereits an ihren Kapazitätsgrenzen angekommen sind. Eine Möglichkeit ist die Anlage von Zisternen, die bei Starkregen oder im Winterhalbjahr gefüllt werden und auf die in Trockenperioden zum Bewässern zurückgegriffen wird. Dies gilt für private Nutzer ebenso wie für städtische Anlagen.

Schließlich müssen die Fließgewässer für ihre Funktion ertüchtigt werden. Dazu sind Maßnahmen zur Pflege und Sanierung, rechtliche Regelungen, aber auch der Erhalt von Überflutungsflächen und Abflussmöglichkeiten nötig.

K 4.5 Stadtorganismus

Eine entscheidende Ressource ist die Stadt selbst. Halberstadt als mittelgroße Stadt vereint zahlreiche Vorzüge: eine gute Nutzungsmischung aus Arbeiten, (bezahlbarem) Wohnen, Freizeit, Versorgung, gute Erreichbarkeit der Angebote und vielfältige

Möglichkeiten der Teilhabe. Um die vorhandene technische und soziale Infrastruktur wirtschaftlich betreiben zu können, sind eine ausreichende Mantelbevölkerung und eine Anziehungskraft notwendig. Mittelstädte wie Halberstadt bieten eine ausgezeichnete Alternative zu den sich verschärfenden Problemen in den Ballungsräumen – darauf sollen sich die Anstrengungen der Stadt ausrichten. Eine Unterstützung durch Landes- und Bundespolitik ist zu wünschen.

K 4.6 Digitalisierung

Halberstadt arbeitet seit Jahren erfolgreich an der Verbesserung des Internetangebotes für Wirtschaft und Bevölkerung. Die Arbeit in Rat und Verwaltung wird zunehmend elektronisch gestützt und dem Landkreis Harz und dem Land Sachsen-Anhalt steht Halberstadt bei der Einführung digitaler Planungsprozesse als kommunaler Partner zur Seite.

Die elektronischen Medien bieten eine gute zusätzliche Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung und werden entsprechend eingesetzt.

Dieser Weg wird weiter beschritten, er dient nicht zuletzt der Reduzierung von Materialverbrauch und Kosten. Andererseits ist der Ausbau der Digitalisierung Voraussetzung für die Entwicklung in allen Lebensbereichen.

Die Stadt Halberstadt unterstützt gemeinsam mit verschiedenen Netzwerkpartnern die Digitalisierung der Unternehmen durch die Initiierung von Projekten sowie Fördermittelberatung. Auch der weitere Ausbau des Breitbandnetzes (Kabel und Funk) wird seitens der Stadt aktiv vorangetrieben.

Gemeinsam mit anderen Kommunen und der Investitions- und Marketinggesellschaft Partner aktiver Partner im WiföLAB (Labor für angewandte IT in der Wirtschaftsförderung) der Hochschule Harz. Siehe dazu Abschnitt C 1.1.

Aus diesem Themenfeld werden weitere Zukunftsaufgaben erwachsen.

K 5 Immissionsschutz

Bei allen Planungen wird der Grundsatz verfolgt, Emissionen zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Dazu gehört auch, unverträgliche Nutzungen zu trennen. Doch nicht in jedem Fall ist eine generelle Trennung anzustreben, da eine Nutzungsmischung sinnvoll im Interesse des schonenden Umgangs mit Flächen sein kann, da Verkehr vermieden oder auch Quartiere lebendig entwickelt werden. Dies ist in jedem Einzelfall abzuwägen, Konflikte müssen planerisch gelöst werden, in den Gewerbegebieten zum Beispiel durch die Festsetzung von Lärmkontingenten oder in Wohngebieten durch Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen.

Schwieriger ist dies bei bestehenden Anlagen, zum Beispiel den Bundesstraßen, die Halberstadt und einige Ortsteile queren. Besonderer Handlungsbedarf besteht im Bereich der Ortsdurchfahrt B 81 – Harmoniestraße, Friedenstraße bis Magdeburger Chaussee. Hier hat die Stadt Halberstadt in den zurückliegenden Jahren den Lärmaktionsplan und den Luftreinhalteplan aufgestellt bzw. fortgeschrieben. Die wichtigsten Maßnahmen wie die Ortsumgehungsstraßen als Maßnahmen aus dem Bundesverkehrswegeplan wurden inzwischen realisiert (Ostumfahrung) bzw. eingeleitet

(Planverfahren Nordumfahrung). Bei der Umsetzung weiterer auch mit der Bevölkerung erarbeiteter Lösungsvorschläge gibt es noch Hemmnisse abzubauen.

Um die Folgen der Belastung an der Ortsdurchfahrt B 81, besonders der Straßenräume Friedenstraße und Harmoniestraße, zu beseitigen, sind erhöhte organisatorische und finanzielle Anstrengungen notwendig. Die Möglichkeit des Einsatzes von Städtebaufördermitteln wird deshalb angestrebt. Nicht zuletzt dient die Aufwertung dieser Stadträume nicht nur der funktionalen Aufwertung von z. T. ungenutzten Immobilien, sondern auch der gestalterischen Aufwertung der Ortsdurchfahrt als Visitenkarte der Stadt Halberstadt.

Verfahren zur Fortschreibung

Die vorliegende Fortschreibung umfasst mehrere betroffene Handlungsfelder, die bisher nicht oder nicht in diesem Maße behandelt wurden. Im Interesse der Übersichtlichkeit und um eine eindeutige räumliche Zuordnung zu den festgelegten Fördergebieten sicherzustellen, wird für jedes Fördergebiet ein Steckbrief mit den ermittelten Missständen und den Zielvorstellungen für die künftige Entwicklung erarbeitet und im Anhang beigefügt.

Die geplanten Maßnahmen werden auch in die aktualisierte Maßnahmentabelle aufgenommen, welche die bisherige Tabelle der ISEK-Fortschreibung 2017 ersetzt und nun auch nach den Fördergebieten gegliedert ist.

Darüber hinaus wurde der Maßnahmen-Finanzierungsplan überarbeitet, in dem die Projekte der Stadtentwicklung aufgelistet sind. Die damit verfolgten Ziele und der Bezug zum ISEK finden sich wiederum in den Steckbriefen.

Die Maßnahmen sind mit der derzeitigen Haushaltsplanung der Stadt sowie dem aktuellen Stand der Fördermittelbewilligungen abgeglichen; dabei werden stets einige Maßnahmen „über den Plan“ auf der Liste stehen, um flexibel auf Änderungen reagieren zu können.

Der Vollständigkeit halber sind auch in der Realisierung befindliche Projekte aufgeführt, soweit sie noch Auswirkungen auf den Haushalt haben.

Die Öffentlichkeit wird über den Fortgang informiert – vorerst vordergründig auf digitalem Weg. Dazu wurde der Vorentwurf in der Zeit vom Mitte Mai bis Mitte Juni auf der Internetseite der Stadt Halberstadt online gestellt.

Bei konkreten Projekten werden die Partner wie Bürger, Eigentümer, Betreiber intensiv beteiligt, fallbezogen durch Diskussionen, Spaziergänge oder Werkstattgespräche; positive Beispiele sind das Verkehrskonzept und das Konzept für die Umgestaltung des Breiten Weges.

Diese Fortschreibung wurde gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsausschuss in öffentlicher Sitzung ... diskutiert, anschließend nochmals überarbeitet und dem Stadtrat in seiner ...sitzung zur Kenntnis gegeben. Die Endbearbeitung erfolgt zum ..., an dem die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgen soll.

Stand Juni 2021

Anhang

Karten der Fördergebiete

Steckbriefe der einzelnen Fördergebiete

Maßnahmen-Finanzierungsplan



Karte 1 Stadtumbaugebiete (bis 2020)

